TOGETHER AGAINST ANTIGYPSYISM ONLINE

Amaro Drom

Co-funded by the European Union

Antiziganismus im Internet, Erscheinungsformen und Gegenstrategien.

Deutschland 2024-2025

Gemeinsam gegen Antiziganismus im Internet (TAAO)

Deutscher Länderbericht

Projekt: *Together Against Antigypsyism Online* (TAAO)
Programm: Citizens, Equality, Rights and Values (CERV-2023-EQUAL)
Projektnummer: 101143111
Laufzeit: März 2024 – Februar 2026
Projektleiter und nationaler Partner: Amaro Drom e. V. (Deutschland)
Beteiligte Länder: Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Rumänien

Autoren: Schwaiger, Katharina

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

0. Zusammenfassung

Die Studie TAAO – Together Against Antigypsyism Online, Deutschland ist Teil einer länderübergreifenden Studie, die über einen Zeitraum von 12 Monaten (Oktober 2024 bis Oktober 2025) in Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Rumänien und der Slowakei durchgeführt wurde. Amaro Drom e. V. koordinierte das Projekt, das vom Programm „Citizens, Equality, Rights and Values" finanziert wurde.

Im Projektzeitraum wurden in jedem beteiligten Land Monitorer*innen geschult und während der gesamten Laufzeit des Projekts begleitet. Sie sammelten und analysierten Fälle antiziganistischer Hassrede im Internet. Der vorliegende Bericht basiert auf den in Deutschland erhobenen Daten und bietet ein umfassendes Bild der Darstellung und Wahrnehmung von Roma* auf verschiedenen Online-Plattformen. Mithilfe eines gemischten Methodenansatzes (quantitative und qualitative Analyse) wurden Online-Diskurse hinsichtlich ihrer antiziganistischen Inhalte untersucht. Die Studie zeigt auf, welche Akteur*innen auf Roma*[1] bezogene und antiziganistische Diskurse initiieren beziehungsweise sich an diesen beteiligen. Zudem werden Themenfelder identifiziert, die als Rahmen dienen, um über Roma* zu sprechen oder antiziganistische Inhalte zu verbreiten. Bezogen auf antiziganistische Beiträge lassen sich sowohl Erscheinungsformen als auch die Intensität der online verbreiteten Hassreden beschreiben.

Erfragt wurden zudem Einschätzungen darüber, wie sich die analysierten Online-Inhalte auf die Monitorer*innen auswirken. Diese subjektiven Erfahrungen von Menschen mit Migrationserfahrung, Minderheitenzugehörigkeit oder Zugehörigkeit zur Roma* Community liefern beeindruckende Einblicke in einen Bereich, der bisher wenig Beachtung gefunden hat: die Auswirkungen von Online-Hass auf vulnerable Gruppen. Laut der Studie „Lauter Hass – Leiser Rückzug" hat online verbreiteter Hass weitreichende Folgen für die Betroffenen und für unsere Gesellschaft insgesamt. (Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz, 2024)

„Zu den Folgen von Hass im Internet gehören sozialer Rückzug und ein Rückgang der Online-Aktivitäten. Die häufigsten Folgen für die Betroffenen sind psychische Beschwerden und Probleme mit dem Selbstbild." (Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz, 2024)

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Untersuchung des Nutzungsverhaltens sowie der Möglichkeiten und Wirkungen von Gegenstrategien in Bezug auf antiziganistische Beiträge an Bedeutung.

Dieser Bericht basiert auf vier Syntheseberichten (die vier Berichtszeiträume abdecken), in denen insgesamt 526 Monitoring-Tools (MT) (das wichtigste Instrument der Forschungsanalyse) erfasst wurden. Das MT wird in Anhang 1 ausführlich vorgestellt.

Die Studie zeigt, dass Antiziganismus online plattform- und themenübergreifend verbreitet ist und Gegenmaßnahmen wenig Wirkung zeigen. Die im Projekt analysierten Fälle wurden überwiegend

[1] Die für diesen Bericht gewählte Form der geschlechtergerechten Schreibweise, das Gendersternchen an die Bezeichnung "Roma" anzuhängen, wird von mehreren Mitgliedsverbänden des Zentralrats deutscher Sinti und Roma empfohlen. Siehe Verband deutscher Sinti & Roma RLP, „Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma Einleitung". (Verband deutscher Sinti und Roma RLP, 2023)

auf privaten Accounts beobachtet. Für die Regulierung von Antiziganismus im digitalen Raum legen die Ergebnisse nahe, dass neben formellen oder offiziellen Beiträgen auch emotional oder humorvoll formulierte Inhalte, die oft als persönliche Meinungen oder Unterhaltung präsentiert werden, überprüft werden müssen. Die Mehrzahl der Beiträge nutzt neben Text auch nicht-textuelle Kommunikationsformen. Die Studie zeigt, dass diese stärker polarisieren und deutlichere emotionale Reaktionen hervorrufen.

Die Betroffenen sind mit implizitem und explizitem Antiziganismus online konfrontiert, einschließlich Aufrufen zur Gewalt. Wirkungslose Interventionen gefährden den offenen demokratischen Diskurs und können zu einer sekundären Viktimisierung der Betroffenen führen. Antiziganistische Online-Diskurse interagieren in vielerlei Hinsicht mit der realen Welt. Ethnisierende Berichterstattung klassischer Medienformate wird regelmäßig online aufgegriffen und führt dort nachweislich zu eskalierenden Hasskommentaren. Darüber hinaus können rassistische Diskurse im Internet als Trigger für Übergriffe in der realen Welt verstanden werden; die vorliegenden Ergebnisse stellen daher einen dringenden Handlungsaufruf dar.

Dieser Bericht basiert auf den Daten, die im Rahmen des TAAO-Projekts vom Koordinations- und Monitoring-Team von Amaro Drom e. V. erhoben wurden. Der Bericht wurde von Katharina Schwaiger ausgearbeitet. Sie arbeitet für verschiedene Sinti* und Roma* Organisationen in Deutschland, lehrt an einer Hochschule zum Thema „Diskriminierungssensible Sozialarbeit am Beispiel von Antiziganismus“ und ist Vorstandsmitglied des Vereins D.A.S. e. V. – Verein für diskriminierungssensible, antiziganismuskritische, Soziale Arbeit.

Für das deutsche Team gilt unser besonderer Dank den jungen Peer-Educators: Amella Ajvazi, Sejnur Memisi, Debarati Ganguly, Anas Khalil, Adrian R. und anderen.

Inhalt

1. Einleitung 5
   1.1. Hintergrund und Kontext 5
   1.2. Bedeutung der Studie 6
2. Methodik 8
   2.1. Zweck und Design 8
   2.2. Teilnehmer*innen 9
   2.3. Instrumente und Maßnahmen 10
3. Ergebnisse 10
   3.1. Quantitative Komponente 10
      3.1.1. Allgemeine Informationen 10
      3.1.2. Hauptthemen und Framing 12
      3.1.3 Inhaltstyp und Inhaltsstil 15
      3.1.4. Nichttextuelle Elemente und Bildmaterial 17
      3.1.5. Auswirkungen: Form und Intensität von Hass 18
   3.2. Qualitative Komponente 22
      3.2.1. Gegenmaßnahmen 22
      3.2.2. Fallbezogene Erkenntnisse 24
4. Diskussion der wichtigsten Ergebnisse 28
5. Fazit 30
   5.1. Handlungsempfehlungen 30
   5.2. Schlussbemerkungen 32
6. Referenzen 35
7. Anhänge 38

1. Einleitung

1.1. Hintergrund und Kontext

Der deutsche Bericht ist Teil einer länderübergreifenden Studie, die im Rahmen des Projekts „Together Against Antigypsyism Online“ (TAAO) in sechs EU-Mitgliedstaaten – Slowakei, Rumänien, Ungarn, Tschechische Republik, Bulgarien und Deutschland – durchgeführt wurde. Koordiniert wird sie von Amaro Drom e. V., einer deutschen interkulturellen Jugendorganisation von Roma* und Nicht-Roma*, die sich zum Ziel gesetzt hat, jungen Menschen durch Empowerment, Mobilisierung und Selbstorganisation Räume für politische und soziale Teilhabe zu eröffnen. (Amaro Drom e. V., 2025) .

Das Projekt wird vom Programm „Citizens, Equality, Rights and Values” (CERV-2023-EQUAL) finanziert und im Zeitraum von März 2024 bis Februar 2026 umgesetzt.

Das Hauptziel des TAAO-Projekts ist die Bekämpfung von antiziganistischer Hassrede im Internet durch koordiniertes Monitoring als Grundlage für Sensibilisierungs- und Advocacy-Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene. Das Projekt zielt darauf ab, die gesellschaftliche Verantwortung im digitalen Raum zu stärken, indem es für das Thema sensibilisiert und Respekt für die Menschenwürde fördert.

In Deutschland wurde das Monitoring zwischen Oktober 2024 und Oktober 2025 von Amaro Drom e. V. durchgeführt. Ein nationales Team aus sieben geschulten Monitorer*innen sammelte und analysierte insgesamt 526 Fälle von auf Roma* bezogenen Inhalten, insbesondere antiziganistischer Hassrede, aus verschiedenen Online-Quellen.

Die Monitorer*innen nahmen an einem zweiwöchigen Online-Schulungskurs teil, der sich auf Forschungsmethodik, Datenerfassungsprozesse und ethische Standards für das Monitoring konzentrierte.

Während des gesamten Projekts fanden monatliche Online-Koordinierungssitzungen mit Vertreter*innen aller Partnerländer statt, um Informationen über den aktuellen Stand auszutauschen, Methoden abzugleichen und Erfahrungen auszutauschen. In Fällen, in denen eine direkte Teilnahme nicht möglich war, wurden Informationen über aufgezeichnete Sitzungen oder direkte Gespräche weitergegeben.

Diese Veröffentlichung wurde durch das Programm „Citizens, Equality, Rights and Values” (CERV-2023-EQUAL) finanziert. Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung der Inhalte dar, die ausschließlich die Ansichten der Autor*innen widerspiegeln, und die Europäische Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.

Triggerwarnung: Diese Veröffentlichung enthält Darstellungen diskriminierender, rassistischer Sprache.

1.2. Bedeutung der Studie

Soziale Online-Netzwerke sind ein zentrales Forum politischer Debatten und gelten als relevante Arena für die Verbreitung rassistischer Ideologien. (Unabhängige Kommission Antiziganismus, herausgegeben vom Ministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2021) [2] Junge Nutzer*innen werden hauptsächlich über diese Kanäle mit politischen Inhalten erreicht. (Weiser, 2025) Die Forschung zu Erscheinungsformen, Intensität und den Auswirkungen von Antiziganismus im digitalen Raum befindet sich international noch in den Anfängen und beschränkt sich auch in Deutschland bislang auf vereinzelte Analysen. (Becker, 2021) Die TAAO-Studie liefert daher wichtige Erkenntnisse zu einem bislang unzureichend erforschten Feld und kombiniert in ihrem Mixed-Methods-Design quantitative Ergebnisse mit tiefgehenden qualitativen Fallanalysen.

Diese Studie zeigt auch mögliche Gegenstrategien gegen antiziganistische Hassrede im Internet auf. Damit ergänzt sie bisherige Erkenntnisse um einen wesentlichen Beitrag und weist auf signifikante Lücken in diesem Bereich hin. Im Februar 2024 trat der EU-Digital Services Act (DSA) vollständig in Kraft, um einen sicheren digitalen Raum zu schaffen und die Grundrechte der Nutzer*innen zu stärken [3]. Mit dem "Digitale Dienste Gesetz" (DDG) folgte am 14. Mai 2024 die Umsetzung dieser europäischen Vorgaben in deutsches Recht. (Bundeskriminalamt, kein Datum) Obwohl der DSA nicht definiert, was illegal ist, verlangt er von Plattformen klare Meldewege, interne Beschwerdesysteme und außergerichtliche Streitbeilegung.

Laut einer 2025 von Hate Aid[4] veröffentlichten Studie bleiben diese Rechte jedoch oft theoretisch und sind für die Betroffenen in der Praxis schwer zugänglich. „Die Analyse zeigt, dass Plattformen, Streitbeilegungsstellen und Aufsichtsbehörden ihren Verpflichtungen bisher nicht angemessen nachgekommen sind. Selbst nach Ausschöpfung aller verfügbaren Instrumente (Meldung, interne Beschwerden, Streitbeilegung) wird nur etwa die Hälfte der gemeldeten illegalen Inhalte entfernt. Mangelnde Transparenz, uneinheitliche Prozesse und die bewusste Irreführung der Nutzenden schwächen deren Rechte auf sozialen Netzwerken.“ (HateAid gGmbH, 2025) Im Vergleich zum Vorjahr ist ein negativer Trend zu erkennen. Facebook und Instagram haben ihre Löschquoten im Jahr 2025 deutlich reduziert. Eine konsequente und sichtbare Umsetzung auf nationaler Ebene ist jedoch für die Glaubwürdigkeit des DSA unerlässlich. (HateAid gGmbH, 2025)

In Deutschland wurden 2024 und 2025 zwei Fälle von antiziganistischen Beiträgen oder Kommentaren einflussreicher Persönlichkeiten vor Gericht gebracht. Laut den endgültigen

[2] Die Unabhängige Kommission gegen Antiziganismus wurde 2019 vom Deutschen Bundestag beauftragt, einen Bericht über Antiziganismus in Deutschland und Empfehlungen zu dessen Bekämpfung vorzulegen. Dieser Bericht wurde 2021 vorgelegt.
[3] Das EU-Gesetz über digitale Dienste (DSA) trat am 16. November 2022 in Kraft, gilt jedoch für die meisten Anbieter erst ab Februar 2024 in vollem Umfang.
[4] Hate Aid ist eine deutsche NGO, die Beratung und rechtliche Unterstützung in Fällen digitaler Gewalt anbietet.

Gerichtsurteilen wurden beide Fälle als möglicherweise beleidigend, jedoch nicht als volksverhetzend eingestuft, was von Sinti* und Roma* Organisationen scharf kritisiert wurde.

Ein Fall betrifft die rechtspopulistische Bloggerin Anabel Schunke, die eine große Reichweite hat und 2024 wegen eines antiziganistischen Beitrags[5] auf X (Twitter) zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Dieses Urteil wurde jedoch 2025 in zweiter Instanz aufgehoben. Eine Berufung der Staatsanwaltschaft wurde im Dezember 2025 als unbegründet zurückgewiesen. Der vorsitzende Richter des Landgerichts bewertete die Äußerungen als "möglicherweise beleidigend", jedoch stufte er diese nicht als Volksverhetzung ein. Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, kritisiert die Entscheidung mit deutlichen Worten: "Solche Entscheidungen, wie die des Vorsitzenden Richters beim Landgericht Braunschweig, die unsere Minderheit ausgrenzt und wieder schutzlos macht, erfüllen uns mit Angst. (...) Urteile wie diese, die Volksverhetzung gegen Minderheiten verharmlosen, richten sich gegen unsere freiheitliche Grundordnung und Demokratie." (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2025)

Im zweiten Fall äußerte sich der Verwaltungsrichter Bengt Fuchs laut Anklage in einem Facebook-Beitrag abfällig über Sinti* und Roma*. Er bezeichnete sie als „Rotationseuropäer mit Eigentumszuordnungsschwäche". Das Landgericht Gera wies die Anklage wegen Volksverhetzung zurück. Obwohl Sinti* und Roma* als reisende Diebesbanden verunglimpft wurden, wurden sie laut Gericht „nicht als minderwertig charakterisiert". (juris.de, 2025) MIA[6] kritisierte diese Entscheidung scharf: „Das Landgericht verkennt die antiziganistische Dimension der Äußerung." (MDR THÜRINGEN, 2025)

Die hier aufgezeigten Defizite hinsichtlich der Umsetzung des DSA sowie die Ernüchterung über die Rechtsprechung in diesem Kontext schwächen das Vertrauen in die Wirksamkeit von Interventionen gegen Online-Antiziganismus. Im komplexen Aushandlungsprozess zwischen dem hohen Rechtsgut „Meinungsfreiheit" und dem Schutz vor Straftaten im Internet sollten antiziganismuskritische Perspektiven berücksichtigt werden. Entschlossenes Vorgehen gegen Antiziganismus im Internet und eine konsequente und leicht zugängliche Umsetzung des DSA sind grundlegend, um einen glaubwürdigen rechtsstaatlichen Schutz vor Diskriminierung, insbesondere Antiziganismus, zu etablieren und Vertrauen zu gewinnen. Angemessene Reaktionen aus dem (Online-)Umfeld und dem Rechtsstaat sind auch unerlässlich, um das Risiko einer sekundären Viktimisierung zu vermeiden. [7] (IDZ Jena, kein Datum)

Im Dezember 2025 verhängte die US-Regierung ein Einreiseverbot gegen fünf Personen, die sich für Sicherheit im digitalen Raum einsetzten. Dazu gehören die Geschäftsführerinnen von HateAid, einer Beratungsstelle in Deutschland, die sich gegen Hass und Hetze im Internet einsetzt.

[5] Wortlaut des Beitrags: „Ein großer Teil der Sinti und Roma in Deutschland und anderen Ländern grenzt sich selbst von der zivilisierten Gesellschaft aus, indem sie den Sozialstaat und damit die Steuerzahler betrügen, die Schulpflicht für ihre Kinder nicht einhalten, unter sich bleiben, stehlen, einfach Müll auf die Straße werfen und als Mietnomaden von Wohnung zu Wohnung ziehen." (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2025)

[6] Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die sich für die Sensibilisierung in Bezug auf Antiziganismus einsetzt.

[7] Primäre Viktimisierung beschreibt den Schaden, der einer oder mehreren Personen durch einen oder mehrere Täter zugefügt wird. Sekundäre Viktimisierung entsteht hingegen erst nach der primären Viktimisierung als Folge unangemessener Reaktionen des Umfelds der Opfer (z. B. Freunde, Bekannte, Familienangehörige) und/oder der formellen sozialen Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte). (IDZ Jena, kein Datum)

Betroffen ist auch ein ehemaliger französischer EU-Kommissar, der maßgeblich an der Gestaltung des DSA beteiligt war. HateAid bezeichnet das Einreiseverbot als „einen Akt der Repression durch eine Verwaltung, die die Rechtsstaatlichkeit zunehmend missachtet und versucht, ihre Kritiker mit aller Macht zum Schweigen zu bringen". (HateAid gGmbH, 2025) (Süddeutsche.de, 2025)

Vor diesem Hintergrund sind die Verteidigung demokratischer Werte und der Schutz von Minderheiten im digitalen Raum besonders wichtig. Studien wie diese sind notwendig, um Ursachen, Ausdrucksformen und Intensität von Antiziganismus im Internet aufzuzeigen und die Grenzen der Interventionsmöglichkeiten zu identifizieren. Sie tragen somit dazu bei, Antiziganismus im Internet zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

2. Methodik

2.1. Zweck und Design

Die im Rahmen des Projekts „Together Against Antigypsyism Online" (TAAO) in Deutschland durchgeführte Untersuchung wurde als gemischte qualitative und quantitative Analyse konzipiert. Die Studie umfasste den Zeitraum zwischen Oktober 2024 und Oktober 2025, wobei eine gemeinsame europäische Methodik angewendet und das Monitoring-Tool (MT) als Hauptforschungsinstrument verwendet wurde.

Die Ziele der Forschung waren:

- Identifizierung expliziter und impliziter Formen antiziganistischer Hassrede;
- Analyse der diskursiven Repertoires, durch die Roma* online dargestellt werden;
- Beobachtung der Reaktionszeit und einheitlichen Behandlung gemeldeter Inhalte durch digitale Plattformen;
- Reflexion über die emotionalen und sozialen Auswirkungen von Online-Antiziganismus und Sensibilisierung junger Menschen und online aktiver Bürger*innen;

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 526 Monitoring-Tools (MTs) gesammelt und analysiert. Die Daten wurden in vier Syntheseberichten zusammengefasst, die den vier Monitoringphasen entsprechen:

1. *Oktober – Dezember 2024* → eingereicht am 30. Januar 2025
2. *Januar – März 2025* → eingereicht am 30. April 2025
3. *April – Juni 2025* → eingereicht am 30. Juli 2025
4. *Juli – Oktober 2025* → eingereicht am 30. Oktober 2025

Obwohl keine formelle Pilotphase organisiert wurde, wurde der Monitoring-Prozess in den ersten Monaten durch Teambesprechungen, Feedback und Klärungssitzungen schrittweise präzisiert, um die methodische Kohärenz und Zuverlässigkeit aller gesammelten Daten sicherzustellen.

2.2. Teilnehmer*innen

Das deutsche Monitoring-Team bestand aus sieben Beobachter*innen, die über verschiedene Regionen des Landes verteilt waren, darunter Mainz, Frankfurt, Halle (Saale), Hamburg und Oberhausen. Diese geografische Streuung gewährleistete eine breite Perspektive auf regionale Nuancen des Online-Diskurses.

Die Gruppe zeichnete sich durch eine erhebliche soziodemografische Vielfalt aus:

- *Altersvielfalt:* Die Teilnehmer*innen wurden zwischen 1992 und 2007 geboren und repräsentierten damit einen breiten Generationsbogen der „Digital Natives".
- *Hintergründe:* Das Team spiegelte den Pluralismus der deutschen Gesellschaft wider, darunter Personen mit Fluchthintergrund, Migrationsgeschichte und Angehörige verschiedener ethnischer Minderheiten.
- *Fachwissen:* Die Beobachter*innen brachten unterschiedliche Bildungshintergründe und Berufserfahrungen mit, was die qualitative Analyse der gesammelten Daten bereicherte.

Die Anwerbung erfolgte nach einem hybriden Ansatz, um sowohl fachliche Kompetenz als auch das Vertrauen der Community sicherzustellen. Über die Social-Media-Kanäle der Organisation wurde eine offene Ausschreibung beworben, während mehrere Monitorer*innen aufgrund ihres nachgewiesenen Interesses an Menschenrechten und digitalem Aktivismus direkt aus dem bestehenden Jugendnetzwerk der Organisation rekrutiert wurden.

Um methodische Stringenz zu gewährleisten, nahmen alle Monitorer*innen an einer gemeinsamen Schulung teil, die vom zentralen Forschungsteam angeboten wurde. Darüber hinaus besuchten drei Mitglieder des deutschen Teams eine internationale Trainer*innen Ausbildung (Training of Trainers, ToT) in Bulgarien, was das Engagement des Projekts für den grenzüberschreitenden Wissensaustausch widerspiegelt. Diese Monitorer*innen trugen anschließend dazu bei, die Qualität der Beobachtung auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten.

Der Umgang der Beobachter*innen mit Cyberhass wurde durch ein strukturiertes Unterstützungssystem begleitet, um die psychischen Belastungen durch die Konfrontation mit toxischen Inhalten zu reduzieren.

Busra Akdogan Pamfil (Koordinatorin für internationale Jugendarbeit und Projektmanagerin von TAAO) beaufsichtigte den gesamten Prozess in Deutschland und leistete kontinuierliche administrative und emotionale Unterstützung. Eine spezielle interne Kommunikationsgruppe (WhatsApp) wurde für die Echtzeit-Unterstützung durch Gleichaltrige, die Behebung technischer Probleme und die Koordination genutzt.

Im März 2025 schied ein Beobachter aus persönlichen Gründen aus, und die Fälle wurden gleichmäßig auf die anderen Beobachter*innen aufgeteilt, um sicherzustellen, dass die Forschungsziele planmäßig erreicht wurden.

2.3. Instrumente und Maßnahmen

Die Forschung basierte auf dem Monitoring Tool (MT), einem strukturierten Instrument zur Inhaltsanalyse, das aus der zuvor in PECAO (PECAO 2022) entwickelten Methodik adaptiert wurde. Mit dem MT konnten die Monitorer*innen Online-Beiträge mit antiziganistischen Diskursen erfassen, bewerten und reflektieren.

Jeden Monat meldete jede*r Monitorer*in durchschnittlich fünf Fälle von Hassreden im Internet. Alle Fälle wurden in Google Forms erfasst, wobei mindestens drei Fälle pro Monat zusätzlich im Word-Format gemäß der in Anhang 1 enthaltenen MT-Struktur dokumentiert wurden. Diese Word-Berichte ermöglichten eine detailliertere qualitative Reflexion, einschließlich der persönlichen Beobachtungen der Monitorer*innen, kontextbezogener Anmerkungen und der Reaktionen der Plattformen.

Die meisten Inhalte stammten aus sozialen Medien (Facebook, TikTok, Instagram, YouTube) und Online-Nachrichtenportalen, wo Beiträge und Kommentare, die sich gegen Roma* richteten, öffentlich sichtbar waren.

Das Monitoring-Tool umfasste sechs wesentliche Analysebereiche:

1. *Allgemeine Informationen (Autor*in, Empfänger*innen, Plattform, Reichweite);*
2. *Allgemeines Thema (Themen und Auslöser des Beitrags);*
3. *Art und Stil der Inhalte (visuell, textuell, emotionaler Ton);*
4. *Intensität und Ausmaß des Hasses (explizite oder codierte Hassrede);*
5. *Gegenmaßnahmen (Meldung, Gegendarstellung oder Art der Reaktion);*
6. *Persönliche Beobachtungen und Folgemaßnahmen (Reflexionen der Monitorer*innen und Feedback der Plattform).*

Alle MTs wurden vierteljährlich in den vier nationalen Syntheseberichten überprüft und zusammengefasst, die zu dem von Amaro Drom e. V. koordinierten konsolidierten europäischen Datensatz beitrugen.

3. Ergebnisse

3.1. Quantitative Komponente

3.1.1. Allgemeine Informationen

Während des zwölfmonatigen Beobachtungszeitraums von Oktober 2024 bis Oktober 2025 wurden vom deutschen Monitoring-Team 526 Fälle gesammelt. Diese Basisdaten liefern grundlegende Erkenntnisse über Roma*-bezogene Inhalte in sozialen Medien und darüber, wie antiziganistische Inhalte kommuniziert werden.

Die gesammelten Daten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht repräsentativ, da die Auswahl der untersuchten Plattformen beziehungsweise Beiträge subjektiv erfolgte. Das Studiendesign sah vor, dass die Monitorer*innen ihrem persönlichen Nutzungsverhalten folgten. Die Daten sind daher erste Indikatoren und liefern zusätzliche Einblicke in das Nutzungsverhalten einzelner junger

Menschen in Bezug auf soziale Online-Plattformen (private oder öffentliche Konten, Social-Media-Influencer und Personen des öffentlichen Lebens) und Informationsquellen (lokale und nationale Online-Presse). Die gesammelten Daten liefern Erkenntnisse darüber, über welche Plattformen auf Roma* bezogene und antiziganistische Inhalte das (digitale) Leben der Monitorer*innen erreichen. Da das Beobachtungsteam aus jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund (siehe 2.2) bestand, zeigen die gewonnenen Daten auch, wie Online-Hass diejenigen erreicht, die potenziell davon betroffen sind.

Wie in Abbildung 1 dargestellt, zeigen die Daten eine klare Präferenz für TikTok (insgesamt 131), gefolgt von Facebook (Meta) (insgesamt 124). Innerhalb dieser beiden Plattformen liegt der Schwerpunkt eindeutig auf privaten/persönlichen Konten. X (Twitter) (insgesamt 95) und YouTube (insgesamt 88) werden ebenfalls genutzt, und relevante Beiträge wurden dort häufig gesammelt. Im Gegensatz zu Facebook (Meta) und TikTok gibt es hier eine bedeutende Anzahl von Social-Media-Influencern und Online-Medien unter den Akteur*innen. Allerdings überwiegt auch auf diesen beiden Plattformen die Nutzung persönlicher/privater Accounts. Auf YouTube haben Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens innerhalb des Studiendesigns die höchste Reichweite. Die auf Instagram gesammelten Fälle (insgesamt 32) sind bei weitem am geringsten, aber in Bezug auf die Akteur*innen sieht man hier einen relativ hohen Anteil an Social-Media-Influencern. Online-Medien dominieren eindeutig in der Kategorie „Sonstige“ und sind auch auf YouTube in erheblicher Zahl vorzufinden.

Die Daten zeigen deutlich die hohe Prävalenz von Beiträgen auf privaten/persönlichen Konten. Die Anzahl der gesammelten Fälle, die auf institutionellen/öffentlichen Accounts oder von Personen des öffentlichen Lebens gepostet wurden, ist auf allen Plattformen gering. Dies könnte darauf hindeuten, dass öffentliche Accounts oder Seiten mit Beiträgen von Personen des öffentlichen Lebens von den Monitorer*innen weniger häufig besucht wurden (persönliches Nutzungsverhalten) oder dass diese Seiten oder Beiträge nur am Rande auf Roma* bezogene Inhalte behandeln.

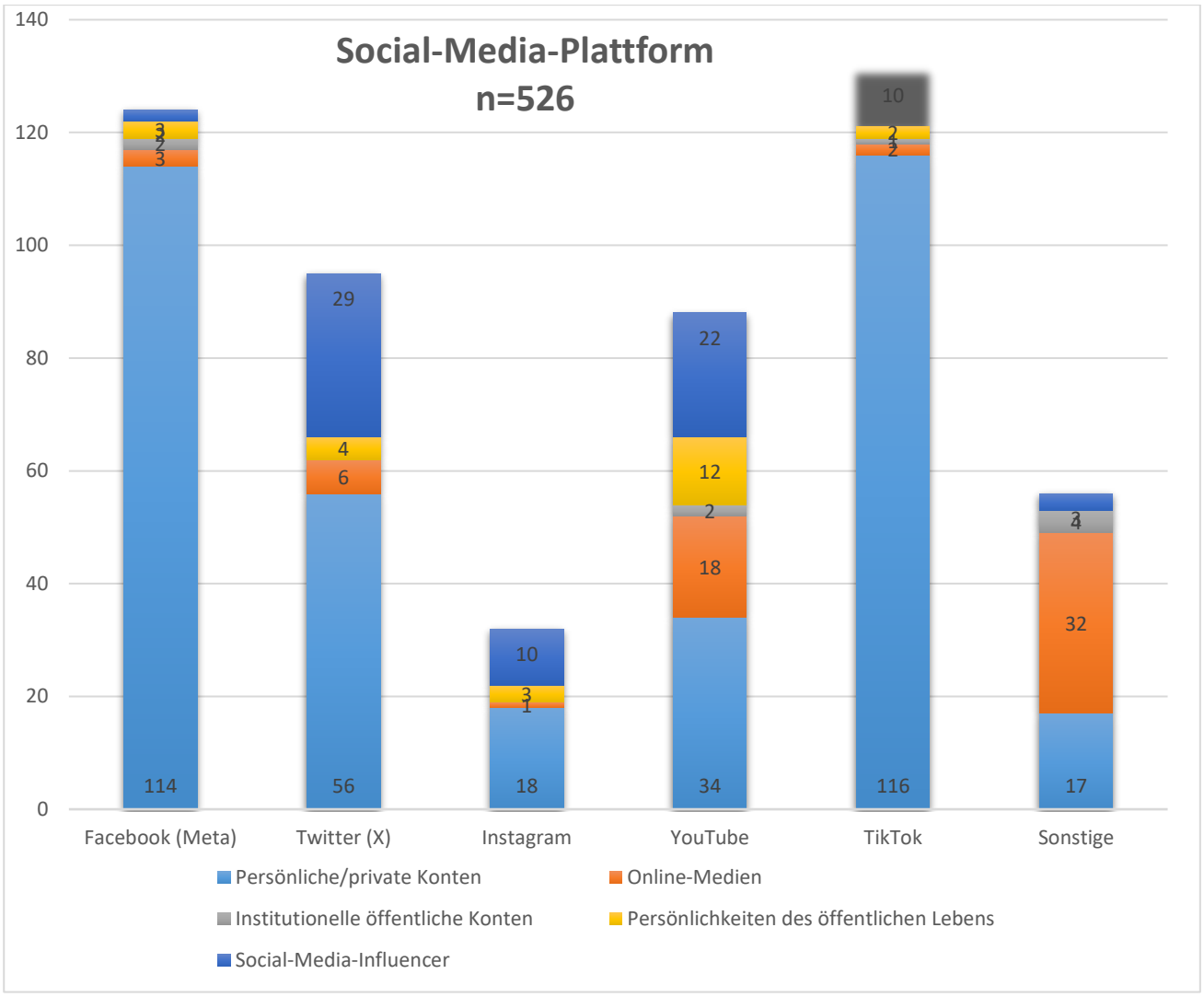

Abbildung 1 – Quelle: Eigener Beitrag des Autors

3.1.2. Hauptthemen und Framing

Ein weiteres Ziel der Studie bestand darin, zentrale Themen in den analysierten Medieninhalten mit Bezug zu Roma* zu identifizieren. Die Fälle wurden anhand einer strukturierten Sentiment-Analyse-Skala eingehender bewertet.

Die für die Analyse ausgewählten Hauptthemen wurden systematisch wie folgt kategorisiert:

- zugeschriebene Kriminalität
- Soziale Aspekte
- Bildung
- Gesundheits- und Hygienefragen
- Soziale Bewegungen und Zivilgesellschaft
- Politik
- Wichtige Roma* Persönlichkeiten
- Kultur
- Sport
- Sonstiges

Der Beobachtungszeitraum von September 2024 bis Oktober 2025 war von kontextuellen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise den Bundestagsneuwahlen im Februar 2025, nach denen die Alternative für Deutschland (AfD) als zweitstärkste Kraft in den Deutschen Bundestag einzog. Laut Mediendienst Integration stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD im Mai 2025 als rechtsextremistisch ein, woraufhin die Partei Klage einreichte. (Mediendienst Integration, 2025) Im Zuge dieses Rechtsrucks gibt es in Deutschland hitzige gesellschaftspolitische Diskussionen über den Umgang mit Geflüchteten, Debatten zu „Wokeness“ sowie über Sozialhilfeempfänger*innen, von denen einige des Sozialbetrugs bezichtigt werden. All diese Debatten bieten Anknüpfungspunkte für antiziganistische Narrative oder werden durch tief verwurzelte antiziganistische Vorurteile weiter verstärkt.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, sind „zugeschriebene Kriminalität” und „soziale Aspekte” die zentralen Themen, über die in den analysierten Beiträgen berichtet wurde. Die anderen Themen kamen mit ähnlicher Häufigkeit vor, wobei „Kultur” und „Politik” etwas öfter erwähnt wurden.

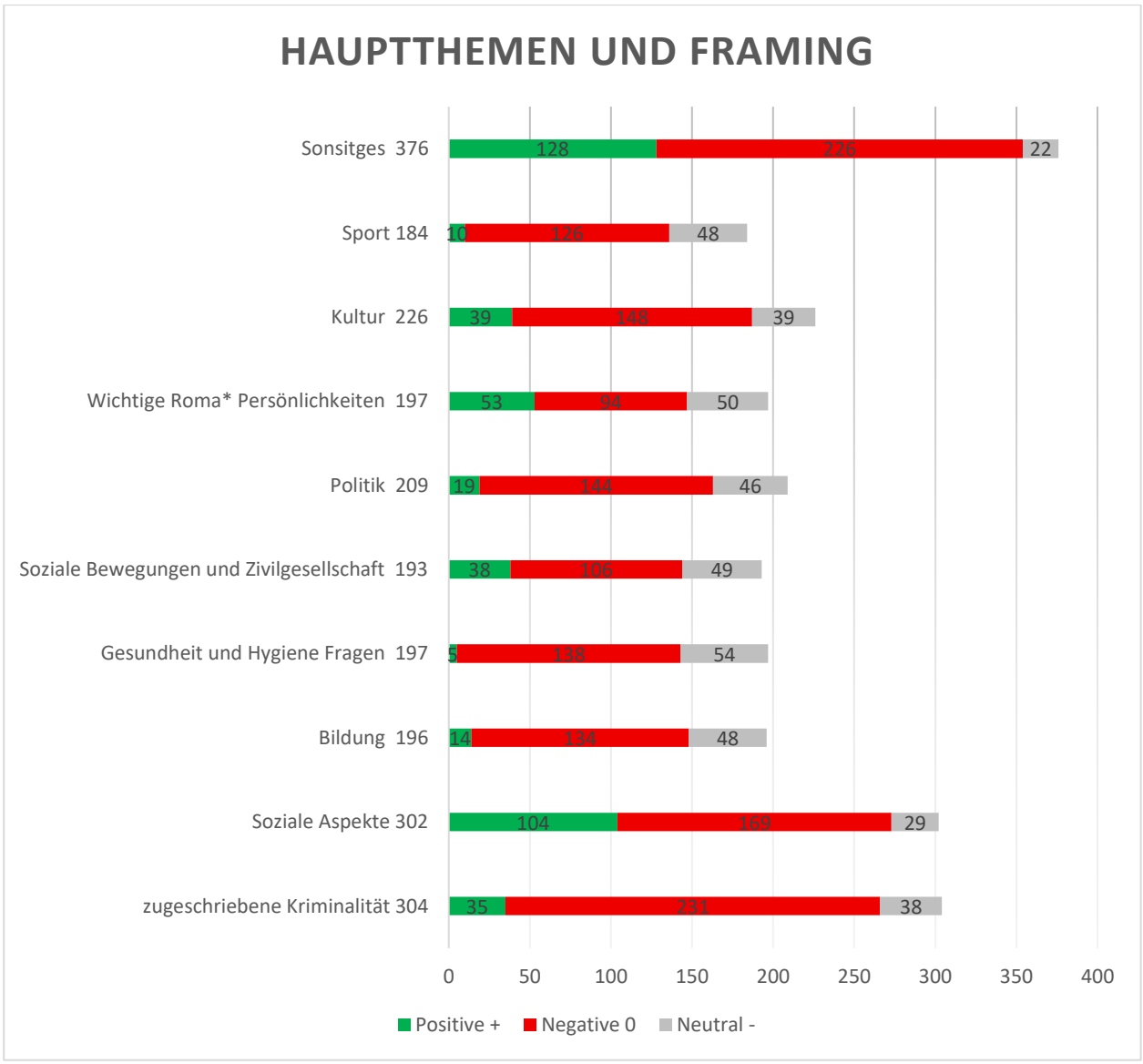

Abbildung 2 – Quelle: Eigener Beitrag des Autors

Die Tatsache, dass die Themen Kriminalität und soziale Aspekte im Zusammenhang mit Roma* am häufigsten diskutiert werden und das Thema „Kriminalität“ in einem äußerst negativen Licht dargestellt wird, steht im Einklang mit den Ergebnissen anderer Studien. So zeigt beispielsweise der 2025 veröffentlichte Bericht „Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma*“, dass in etwa jedem vierten der dort untersuchten Artikel Sinti* oder Roma* mit Problemen in Verbindung gebracht werden. Laut diesem Bericht ist die Problemwahrnehmung innerhalb der Berichterstattung über Angehörige der Minderheit im Kontext Kriminalität alarmierend hoch. *(Schwaiger, 2024)*

In allen untersuchten Bereichen dominiert eindeutig eine negative Darstellung. 63,6 % aller Beiträge werden als negativ bewertet, 17,7 % als neutral und nur 18,7 % aller Beiträge als positiv.

Die Präsenz dieser Themen sowohl in klassischen als auch in Online-Medien und ihr oft negativer oder problemzentrierter Inhalt verbreiten, verstärken und verfestigen traditionelle antiziganistische Stereotypen. Ethnisierende Berichterstattung im Kontext Kriminalität, Armut oder sozialer Probleme bietet einen fruchtbaren Boden für antiziganistische Agitation. Seit Jahren

fordern Selbstorganisationen in Deutschland, dass die Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe, beispielsweise in der Berichterstattung über Kriminalität, nur dann erwähnt werden sollte, wenn ein zwingender Sachbezug besteht.

3.1.3 Inhaltstyp und Inhaltsstil

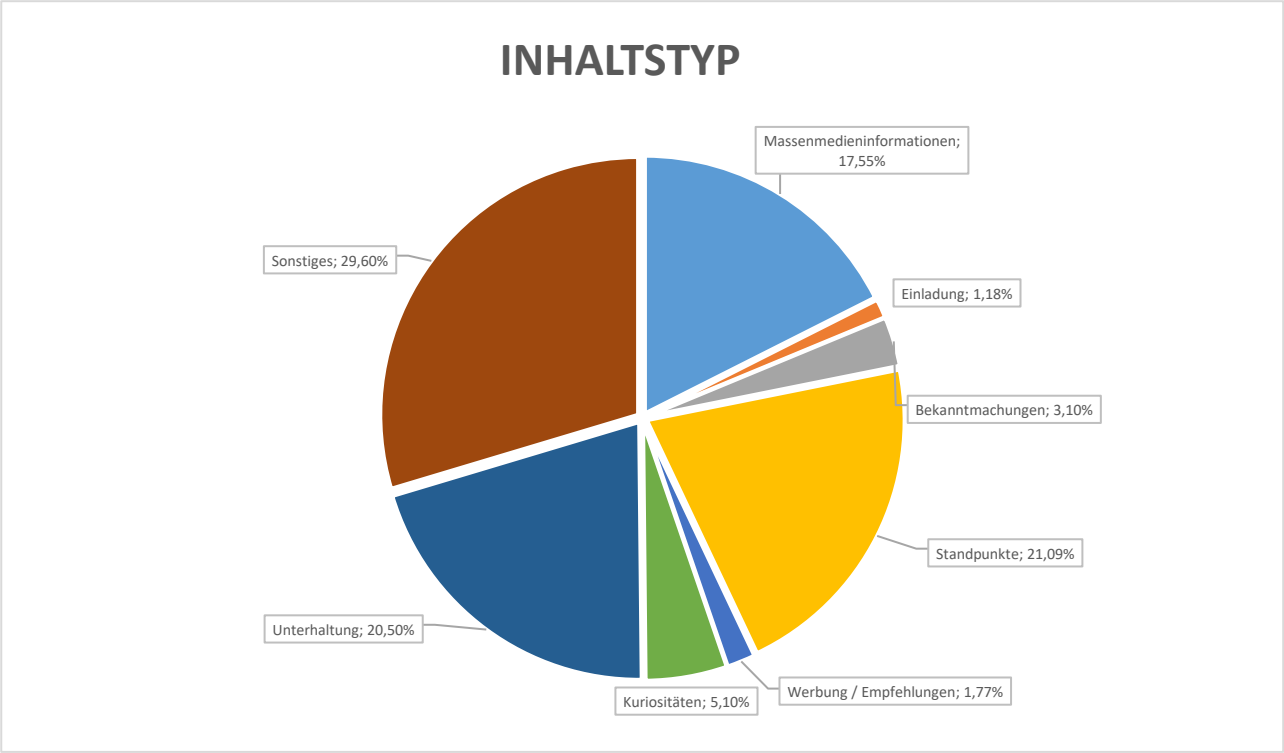

Abbildung 3 – Quelle: Eigener Beitrag der Autoren

Die Analyse der Inhaltstypen (Abbildung 3), über die antiziganistische Narrative verbreitet werden, zeigt, dass „Standpunkte“, „Unterhaltung“ und „Massenmedieninformationen“ am häufigsten vertreten sind. „Kuriositäten”, „Ankündigungen” und „Werbung” wurden deutlich seltener beobachtet und „Einladungen” am seltensten. Die Kategorie „Sonstiges” wurde am häufigsten angegeben, was möglicherweise auf Schwierigkeiten bei der konkreten Zuordnung zurückzuführen ist. Inhalte mit Bezug zu Roma* werden im Rahmen dieser Studie meist als Meinung, Information oder Unterhaltung präsentiert.

Bezogen auf den Stil und die Gestaltung der untersuchten Beiträge lässt sich, wie in Abbildung 4 dargestellt, feststellen, dass fast 70 % der Inhalte emotional vermittelt wurden (insgesamt 357). Laut dem 2018 veröffentlichten „REPORT Antiziganismus online“ erschweren emotionale Appelle insbesondere jungen Nutzer*innen, die Beiträge als Hassrede zu erkennen. (Jugendschutz NET in Kooperation mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2018) Dem folgen Beiträge, die in einem offiziellen/formellen Stil kommuniziert wurden (insgesamt 323 – 61 %) sowie humorvoll präsentierte Inhalte (insgesamt 318 – 60 %). Diese Einteilung entspricht der Inhaltstypologie und

zeigt, dass das Monitoring-Team in Deutschland neben Meinungs- und Unterhaltungsinhalten auch auf informationsbasierte Beiträge zugegriffen bzw. diese identifiziert hat.

„Call to Action" (insgesamt 255 – 48 %) oder künstlerische/fiktionale (insgesamt 242 – 46 %) Rhetorik wurde in geringerem Maße beobachtet. Am seltensten stießen die Monitorer*innen auf Beiträge, deren Ton sie als wissenschaftlich (insgesamt 215 – 41 %) beschrieben. Beiträge, die in einem wissenschaftlichen Stil verfasst waren, wurden von den Beobachter*innen vorwiegend als negativ wahrgenommen.

Das Monitoring-Team in Deutschland bewertete die Darstellung der Inhalte überwiegend als negativ (64 %). Neutrale (18 %) und positive (19 %) Bewertungen kamen hingegen mit ähnlicher Häufigkeit vor. Eine besonders relevante Erkenntnis ist, dass selbst Inhalte mit einem humoristischen Stil („witzig") überwiegend als negativ konnotiert bewertet wurden.

Dies verdeutlicht, dass antiziganistische Hassrede im Internet zu einem erheblichen Teil vermeintlich humorvoll kommuniziert wird. Der hohe Anteil emotional aufgeladener Botschaften zeigt deutlich, dass antiziganistische Hassrede darauf abzielt, bei den Empfänger*innen Emotionen auszulösen. Für die Regulierung von Antiziganismus im digitalen Raum legen diese Ergebnisse nahe, dass neben formellen oder offiziellen Äußerungen auch emotional oder humorvoll formulierte Inhalte, die oft als persönliche Meinungen oder Unterhaltung präsentiert werden, überprüft werden müssen.

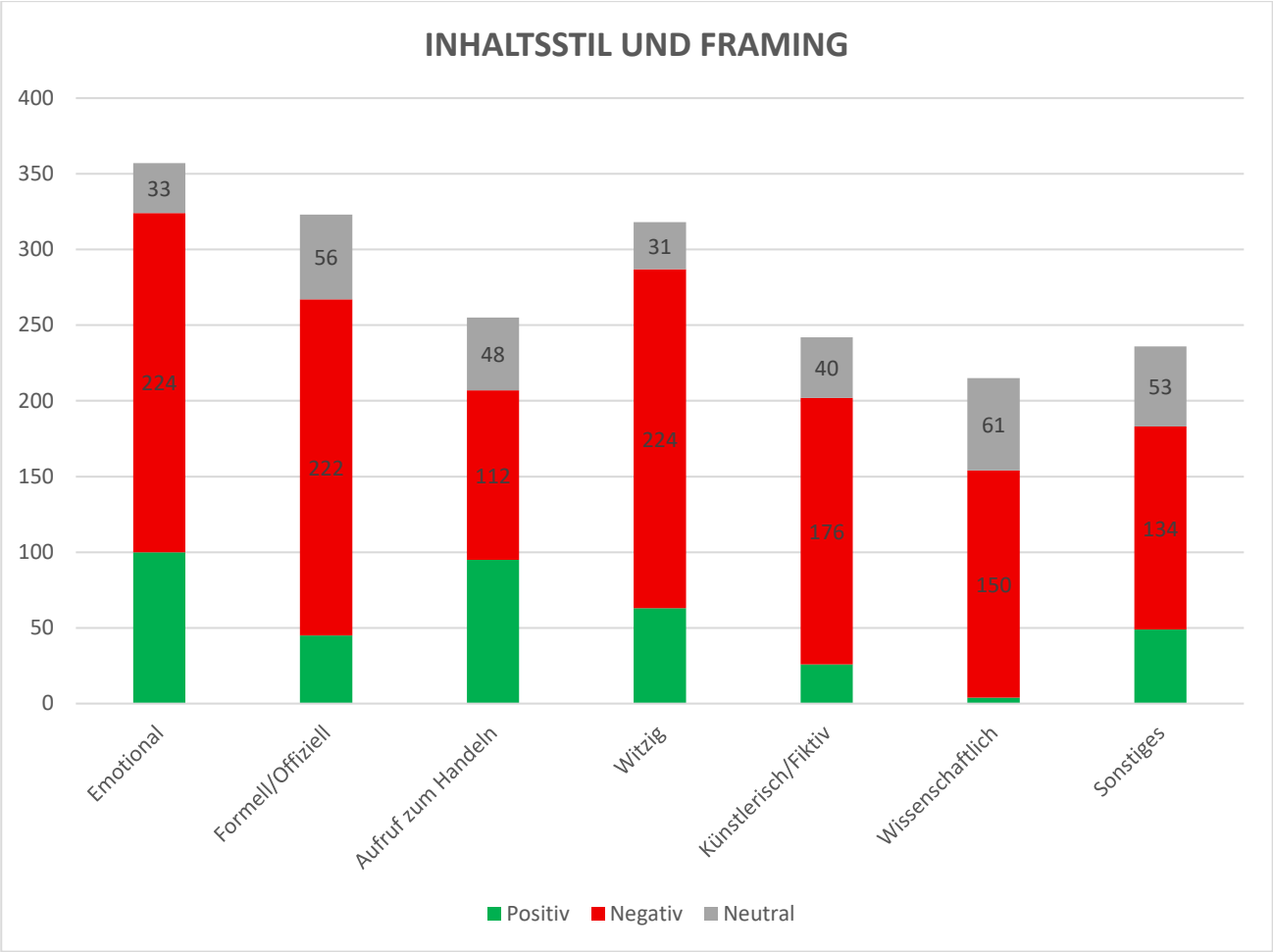

Abbildung 4 – Quelle: Eigener Beitrag des Autors

3.1.4. Nichttextuelle Elemente und Bildmaterial

Ein weiterer Analyseschwerpunkt liegt auf der Bewertung der emotionalen Wirkung visueller Inhalte. 64 % der 526 analysierten Beiträge kommunizieren auch auf nichttextuelle Weise, insbesondere durch die Verwendung von Bildmaterial. Das MT erfasste, ob die Beiträge Videos, Memes, Animationen, Bilder oder Multimedia-Material enthielten. Fotos und Videos wurden am häufigsten verwendet (Abbildung 5). 64 % der visuellen oder nicht-textuellen Elemente wurden vom Monitoring-Team aus Deutschland negativ wahrgenommen, 24 % positiv und der geringste Anteil, 12 %, neutral.

Ein Vergleich der Sentiment Analyse in Bezug auf Inhaltstyp, Inhaltsstil und visuelle Inhalte zeigt, dass negative Wahrnehmung in allen drei Kategorien mit jeweils über 60 % deutlich überwiegt. Neutrale und positive Stimmungen wurden in Bezug auf Inhaltstyp und Inhaltsstil in ähnlichem Maße wahrgenommen. Die Bewertung der nichttextuellen Elemente fällt anders aus: Hier ist der Anteil neutraler Bewertungen deutlich geringer, was darauf hindeutet, dass visuelle Kommunikation polarisierender ist und klare emotionale Reaktionen hervorruft.

In Bezug auf die Frage nach den Auswirkungen stereotyper Darstellungen in sozialen Medien und wirksamen Gegenstrategien sind visuelle Darstellungen daher von besonderer Bedeutung und machen weitergehende Analysen erforderlich.

Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) befasst sich unter der Überschrift „Antiziganismus in der visuellen Kultur" mit den Auswirkungen visuell vermittelter Stereotypen und untersucht detailliert die historischen Kontinuitäten visueller Darstellungen in verschiedenen Medienformaten. Ob in Literatur, Fotografie, Musik, Filmen oder der aktuellen Kinder- und Jugendliteratur – laut dem Bericht spielt die Visualität eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und sozialen Verankerung antiziganistischer Denkmuster.

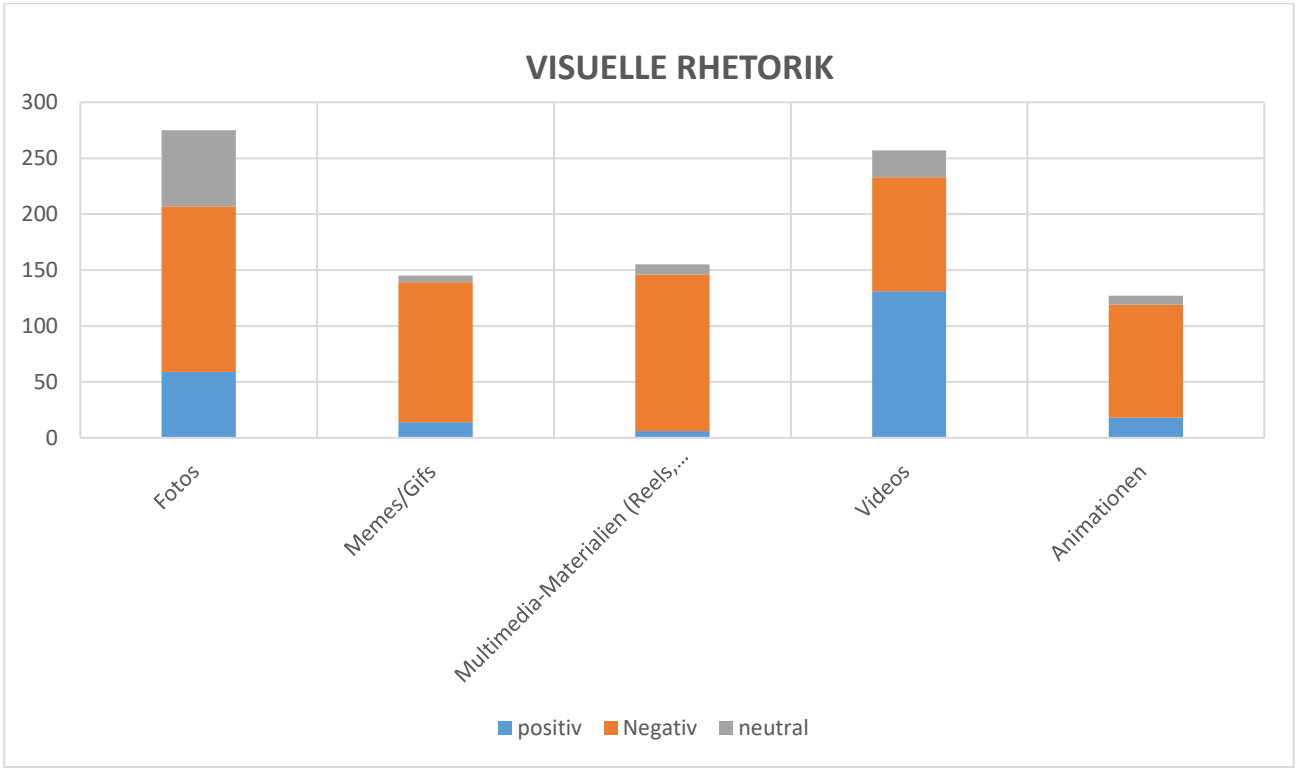

Abbildung 5 – Quelle: Eigener Beitrag der Autoren 1

3.1.5. Auswirkungen: Form und Intensität von Hass

Das für die TAAO-Studie verwendete Monitoring-Tool (MT) unterschied zwischen expliziten und codierten Ausdrucksformen von Online-Hatespeech. Darüber hinaus wurde die Intensität des auf diese Weise kommunizierten Hasses auf einer dreistufigen Skala von akzeptabel über stark bis sehr stark gemessen. Das MT konzentrierte sich auf die Identifizierung verschiedener Formen von Hassrede und verwendete dabei ein angepasstes Analysemodell, das ursprünglich von Siapera, Moreo und Zhou (2018) entwickelt wurde.

Sowohl explizite als auch codierte Hassrede kommen in dem untersuchten Material vor und überschneiden sich oft. Explizit kommunizierte Hassrede (68 %) überwog deutlich gegenüber impliziten, subtilen oder verschlüsselten Formen von Hassrede im Internet (32 %).

Für die Kommunikation werden verschiedene rhetorische Formen gewählt. Wie Abbildung 6 zeigt, tritt explizite Hassrede im Internet in der Regel in Form von vulgären Schimpfwörtern auf, gefolgt von Spott und Sarkasmus oder entmenschlichenden Äußerungen. Während des Untersuchungszeitraums wurden auch starke Emotionen wie Wut, Empörung, Feindseligkeit und direkte Aufrufe zur Gewalt, einschließlich Mordfantasien, beobachtet. In 50 % der Fälle von expliziter Hassrede, die online beobachtet wurde, wird starker und extrem starker Hass wahrgenommen, der meist durch vulgäre Schimpfwörter zum Ausdruck gebracht wird. Die bemerkenswert hohe Zahl von Fällen, in denen „Aufrufe zur Gewalt" als „akzeptabel" eingestuft wurden (234 von 267), erfordert weitere qualitative Untersuchungen, um die zugrunde liegenden Kontextfaktoren und subjektiven Interpretationen der Monitorer*innen zu verstehen.

Bei allen anderen Formen expliziter Hassrede bewerteten die Beobachter*innen die Intensität überwiegend als stark oder sogar extrem stark.

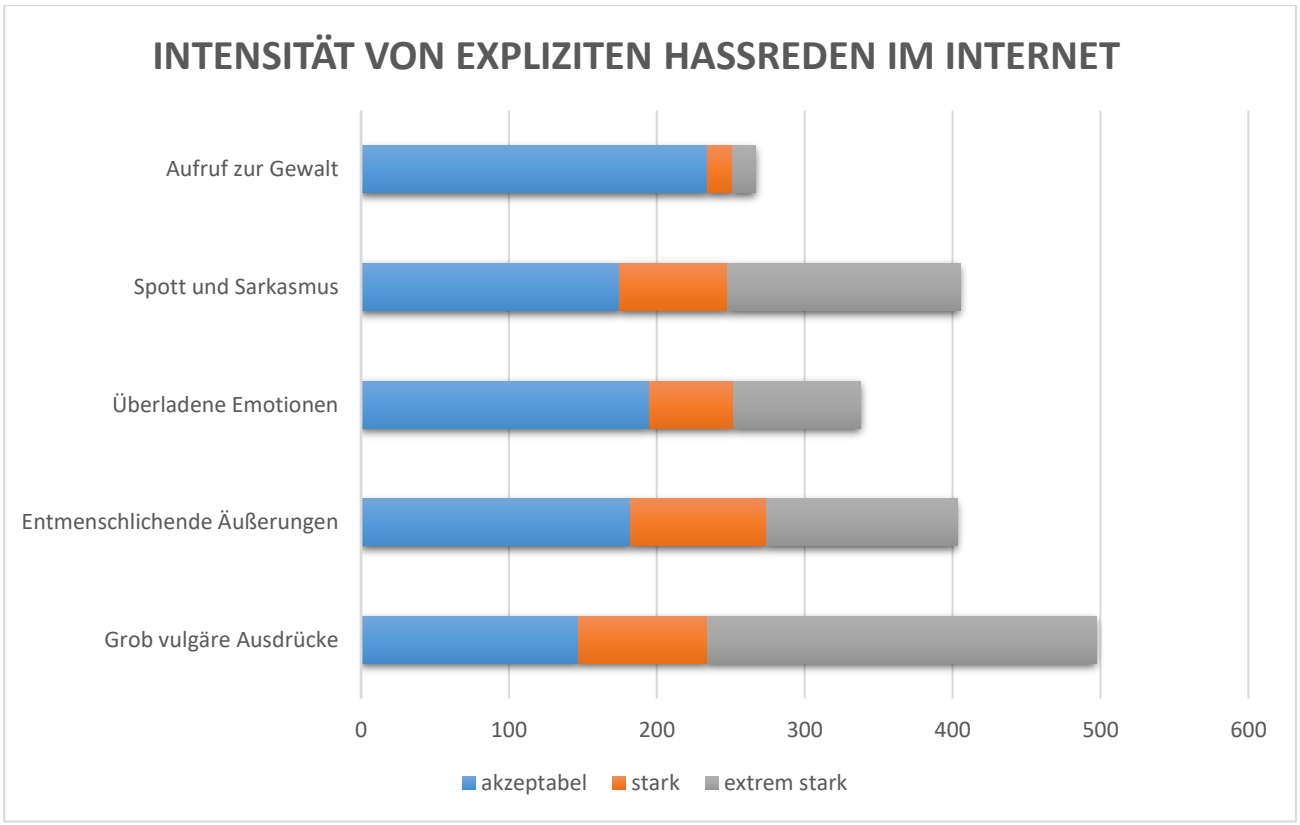

Abbildung 6 – Quelle: Eigener Beitrag der Autoren

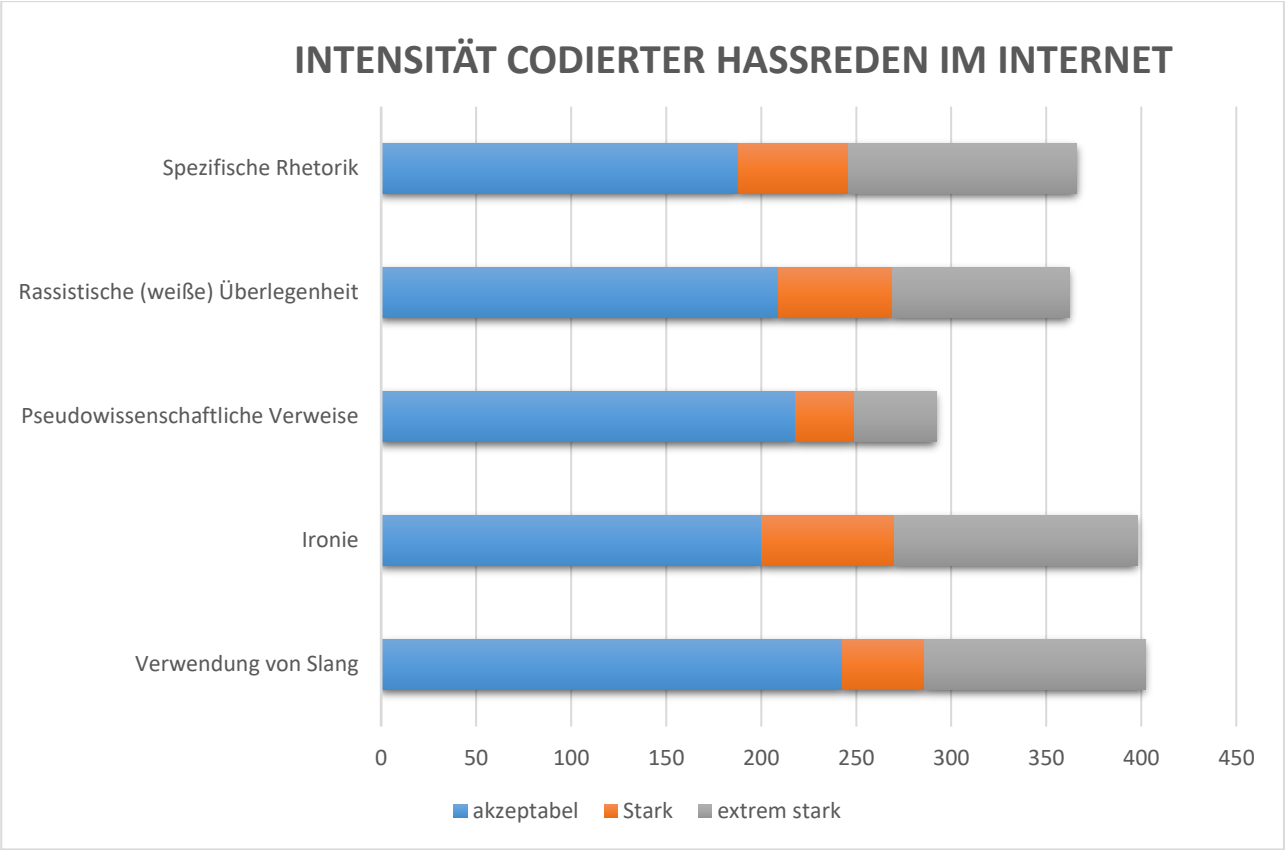

Abbildung 7 – Quelle: Eigener Beitrag der Autoren

Codierte Hatespeech wurde im untersuchten Material hauptsächlich in Form von Ironie, spezifischer Rhetorik (wie Metonymien, Umschreibungen, Mehrdeutigkeiten) und der Verwendung von Slang, einschließlich Romanes und rassistischer Überlegenheitsbegriffe, gefunden. Abbildung 7 veranschaulicht dies. Im Gegensatz zu den expliziten Formen überwiegen bei den codierten Formen von Hatespeech die als akzeptabel wahrgenommenen Ausdrucksformen (58%). Die Kategorien „stark" und „sehr stark" wurden in 42 % der Fälle ausgewählt. Dies zeigt eine leichte Tendenz, dass subtile Formen von Hassrede von den Empfänger*innen als akzeptabler, d. h. weniger aggressiv, wahrgenommen werden. Die Erkennung und Bekämpfung ist daher bei diesen subtilen Kommunikationsformen komplizierter.

Die Ergebnisse der TAAO-Studie Deutschland zeigen, dass sowohl codierte als auch explizite Hassrede zur Kommunikation von Antiziganismus im Internet verwendet wird, wobei explizite Formen überwiegen (68 %). Betroffene Personen sind somit mit offen geäußertem Hass im Internet konfrontiert und beispielsweise groben Beschimpfungen, Entmenschlichung, Sarkasmus und sogar offenen Aufrufen zur Gewalt ausgesetzt. Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen des Berichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, wonach das Web 2.0 eine besonders direkte Meinungsäußerung ermöglicht. In den sozialen Medien ist eine hohe Prävalenz expliziter Hassrede zu beobachten, die von Entmenschlichung bis zu Aufrufen zur Gewalt reichen kann. Antiziganistische Kommentare zeichnen sich oft durch eine offene, aggressive Sprache aus, in der die Abwertung überwiegend direkt erfolgt. (Unabhängige Kommission Antiziganismus, herausgegeben vom Ministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2021)

Der 2025 veröffentlichte Bericht „Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma*", der Online-Antiziganismus anhand von zwei Fallstudien untersucht, stellt ebenfalls fest, dass Antiziganismus im Internet reproduziert und aktualisiert wird. Aber anders als in Printmedien gelangen strafrechtlich relevante Inhalte über die Kommentarfunktion an die Öffentlichkeit (Burger, 2025). Dies kann Beleidigungen, Volksverhetzung oder die Leugnung des Holocausts umfassen und hat extrem negative Auswirkungen sowohl auf die direkt adressierten Personen/Gruppen als auch auf andere Leser*innen.

Die Daten ermöglichen eine detaillierte Untersuchung der toxischen Auswirkungen von Hate Speech. Sechs Schlüsselmerkmale potentieller Folgen von Hassreden wurden untersucht: „Verstärkung der Polarisierung", „Verstärkung von Stereotypen", „Verbreitung von Mythen", „Verbreitung von Desinformation", „Rechtfertigung von Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verunglimpfung" und „Verstärkung exklusivistischer Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit und Identität". Die Kategorie „Sonstiges" enthielt keine Daten und wurde daher aus dieser Analyse ausgeschlossen.

Betrachtet man die in Abbildung 8 dargestellten Ergebnisse, wurden „Verstärkung der Polarisierung und Stereotype" mit Abstand am häufigsten genannt und sind somit deutliche toxische Auswirkungen. Es folgen „Verbreitung von Mythen, Verbreitung von Desinformation" und „Rechtfertigung von Ausgrenzung". Die Auswertung der Daten zeigt, dass die negativen Folgen von Hassreden in fünf der sechs untersuchten Schlüsselbereiche mit 50 % bis 70 % deutlich überwiegen. Nur „Verstärkung exklusivistischer Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit und Identität" wird von den Monitorer*innen etwas seltener, in 46 % der untersuchten Inhalte als (teilweise) zutreffend bewertet.

Die beobachteten Beiträge lassen Diskriminierung im digitalen Raum als normal erscheinen und fördern Ausgrenzung. Der „Bericht der unabhängigen Kommission Antiziganismus" weist darauf hin, dass Antiziganismus im Internet nicht isoliert betrachtet werden kann, da es umfangreiche Wechselwirkungen zwischen der Online- und der Offline-Welt gibt. Aktivitäten in sozialen Medien können unter anderem als Trigger für physische Übergriffe auf Sinti* oder Roma* beschrieben werden. (Unabhängige Kommission Antiziganismus, herausgegeben vom Ministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2021) Laut der Studie „Lauter Hass – Leiser Rückzug" hat Hass im Internet negative Auswirkungen auf den demokratischen Diskurs, da sich viele Menschen aus Angst vor Repression und Gewalt aus dem Diskurs zurückziehen. (Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz, 2024)

Infolgedessen droht der Online-Diskurs zunehmend zu polarisieren, und ausgrenzende Diskurse nehmen zu. Um die negativen Auswirkungen auf die potenziell Betroffenen zu verringern, die sowohl online als auch offline ständig mit sich gegenseitig verstärkendem Antiziganismus konfrontiert sind, sollten diese Ergebnisse als dringender Handlungsaufruf verstanden werden.

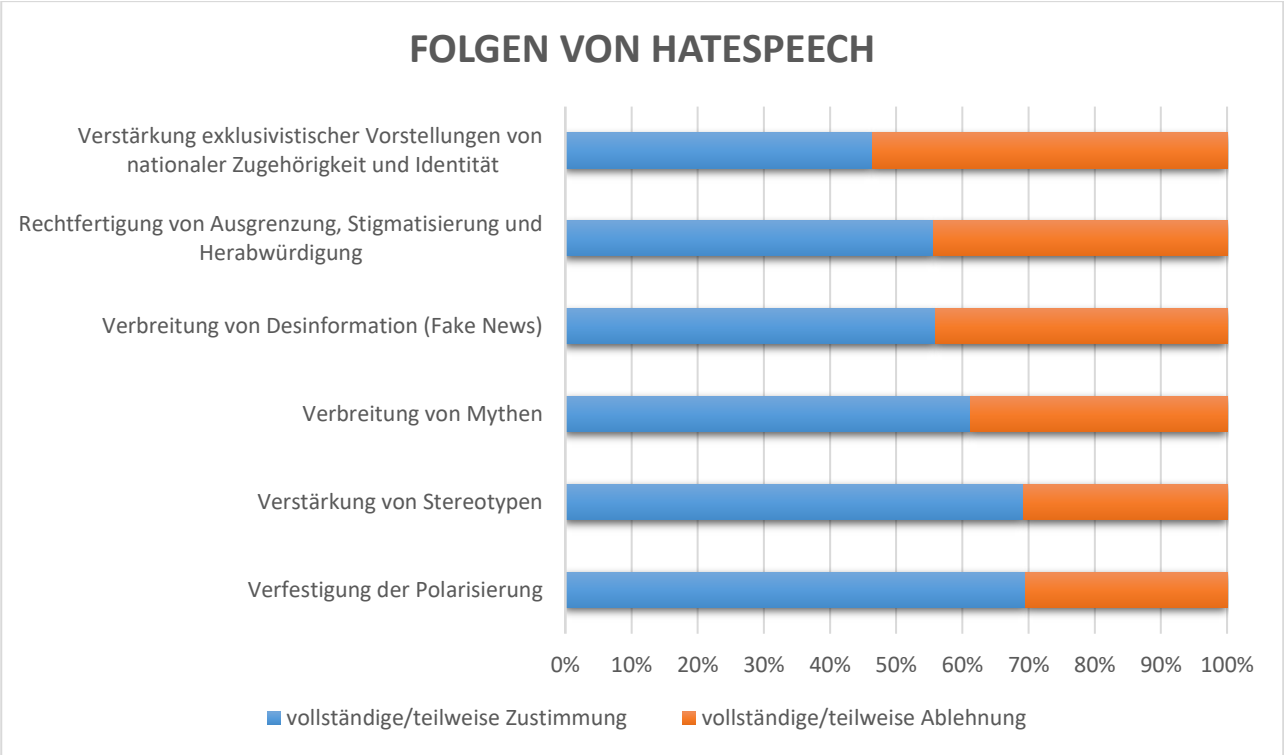

Abbildung 8 – Quelle: Eigener Beitrag der Autoren

3.2. Qualitative Komponente

3.2.1. Gegenmaßnahmen

Mithilfe des MT können die von den Beobachter*innen bevorzugten Gegenstrategien identifiziert werden. Die Monitorer*innen gaben an, dass Ignorieren für sie in 73 % der gesichteten Inhalte keine Option sei. Wie in Abbildung 9 dargestellt, würden die meisten Beobachter*innen (55 %) eine plattformbasierte Meldung bevorzugen. Institutionelle Meldungen würden deutlich weniger genutzt (28 %), und die Wahl der Monitorer*innen, rechtliche Hilfe von der Zivilgesellschaft in Anspruch zu nehmen (13 %), ist bemerkenswert gering. Ein kleiner Teil würde direkt mit den Autor*innen in Dialog treten oder versuchen, durch Kommentare Gegenrede zu betreiben. Die Antwort „nicht sicher" wurde strategieübergreifend bezogen auf 32 % der beobachteten Inhalte gegeben.

Die Analyse zeigt, dass die Monitorer*innen grundsätzlich bereit sind, antiziganistischer Hassrede im Internet aktiv entgegenzuwirken und diese nicht zu ignorieren. Die Frage nach der geeigneten Gegenstrategie ergibt jedoch ein differenziertes Bild mit erkennbaren Unsicherheiten. In diesem Zusammenhang lassen sich weitere Hypothesen aufstellen. Möglicherweise ist die Unsicherheit darüber, welche Strategie angemessen ist, auf mangelndes Vertrauen in ihre Wirksamkeit oder andere Hindernisse zurückzuführen. Weitere Hindernisse könnten beispielsweise Informationsmangel, Zugangsbarrieren oder negative Erfahrungen sein. Eine eingehende qualitative Untersuchung könnte hier Aufschluss geben und die Wirksamkeit sowie die tatsächlichen Zugangsmöglichkeiten verbessern.

Die Monitorer*innen in Deutschland würden Möglichkeiten der rechtlichen Unterstützung durch die Zivilgesellschaft als auch Berichterstattung an Behörden/Institutionen eher selten nutzen. Plattformbasierte Interventionen werden dagegen als bevorzugte Intervention angegeben. Direkte Gegenrede in verschiedenen Formen (siehe Abbildung 9) wird relativ selten als wirksame Strategie gewählt. Informationen über verschiedene Gegenstrategien, insbesondere über den Zugang zu Rechtsberatung, sollten aktiv verbreitet und potenzielle Zugangsbarrieren beseitigt werden. Wesentlich ist, dass die gewählten Interventionen eine sichtbare Wirkung entfalten. Im Zusammenhang mit Antiziganismus stellt das mangelnde Bewusstsein innerhalb öffentlicher Institutionen, bei Akteure*innen der Zivilgesellschaft und bei Plattformbetreibe*innen ein erhebliches Hindernis für wirksame Gegenstrategien dar. Der „Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus" fordert unter anderem Behörden und staatliche Institutionen auf, ihre Kompetenzen im Umgang mit neuen Formen von Hassrede im Allgemeinen und Antiziganismus im Besonderen zu erweitern. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Antidiskriminierungsstellen müssen befähigt werden, Antiziganismus zu erkennen. (Unabhängige Kommission Antiziganismus, herausgegeben vom Ministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2021)

Das Monitoring-Team aus Deutschland wurde in 276 Fällen aktiv, indem es die antiziganistischen Inhalte an die betreffenden Plattformen meldete. Eine Auswertung der Kommentare der Monitorer*innen zeigt, dass die meisten dieser Meldungen zu keinem Feedback oder keiner Maßnahme der Plattform führten.

Viele der hasserfüllten Beiträge lösen bei den beteiligten Beobachter*innen starke negative Gefühle aus, wie die folgenden Aussagen verdeutlichen:

- „Solche Beiträge sind verstörend."
- „Das macht mich traurig."
- „Das macht mich wütend."
- „Selbst ein Witz ist verletzend."

Die mangelnde Reaktion auf die gemeldeten Beiträge und die Auswirkung auf die Monitorer*innen werden durch die folgenden Aussagen verdeutlicht:

„Ich werde dies der Plattform melden, weil es mich wütend macht, aber ich glaube nicht, dass irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden. Leider wurde keiner der gemeldeten Inhalte, die ich bisher zur Überprüfung an Instagram geschickt habe, entfernt, und ich habe auch keine Nachrichten von Instagram über deren Bewertung erhalten."

„Ich melde es, erwarte aber kaum, dass etwas unternommen wird."

Der Wunsch, dass Plattformen solche Beiträge vor deren Verbreitung überwachen, wird wiederholt geäußert.

Dieser Einblick in die persönlichen Kommentare der beteiligten Monitorer*innen verdeutlicht die Wichtigkeit sichtbarer Effekte auf aktive Intervention gegen Hatespeech im Internet. Die starken Gefühle, die zum Ausdruck kommen, zeigen exemplarisch die negativen Auswirkungen von Online-

Antiziganismus auf die Betroffenen. Das Fehlen von Feedback und Reaktionen seitens der Plattformbetreiber kann als sekundäre Viktimisierung bezeichnet werden. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Beobachter*innen zwar wenig Resonanz auf ihre Gegenmaßnahmen erwarten, aber dennoch weiter bereit sind, Hassreden zu melden. Es ist sehr wichtig, die Ergebnisse dieser Studie zur Kenntnis zu nehmen und bestehende Mängel beim Schutz vor Hassreden im Internet zu beseitigen.

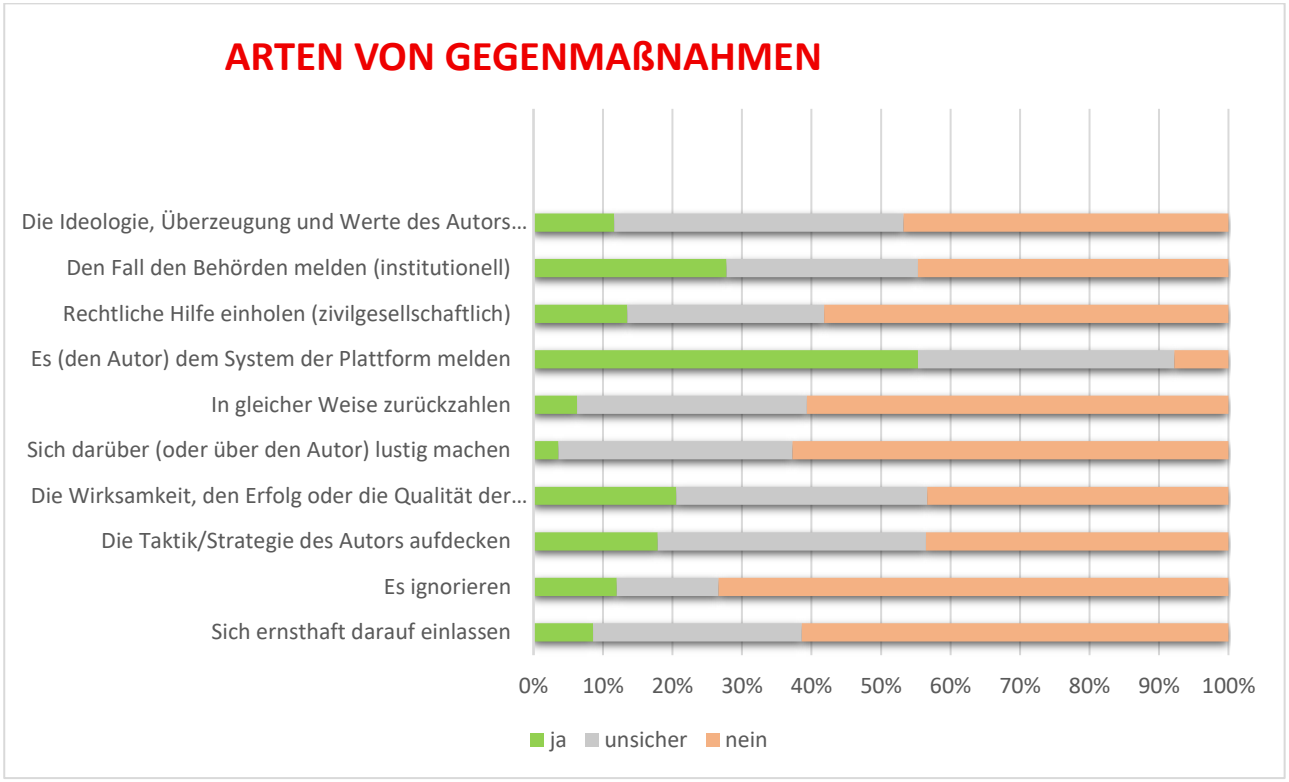

Abbildung 9 – Quelle: Eigener Beitrag der Autoren

3.2.2. Fallbezogene Erkenntnisse

Während der Projektlaufzeit wurden zusätzlich zu den quantitativen Daten aus dem Monitoring sieben exemplarische Fälle von antiziganistischer Hassrede eingehender analysiert. (Amaro Foro e. V., 2024-2025)

Untersucht wurden Plattformen, Inhalte, Reichweite, Kommentare und Reaktionen sowie umgesetzte Gegenstrategien und deren Ergebnisse.

In sechs der untersuchten Fallbeispiele ergriffen die Monitorer*innen verschiedene Gegenmaßnahmen. Diese reichten von plattformbasierten Meldungen und Briefen an die für den ursprünglichen Inhalt verantwortlichen Redaktionen bis hin zur Veröffentlichung einer Pressemitteilung in einem Fall, der von mehreren Printmedien und Online-Akteuren aufgegriffen wurde. Keine der Gegenstrategien zeigte jedoch ausreichende Wirkung: Die betreffenden Beiträge

blieben sichtbar, die beteiligten Akteur*innen wurden nicht gesperrt, auf die Briefe gab es keine Antwort, und die Pressemitteilung fand keine mediale Beachtung. Vor diesem Hintergrund erscheint die tatsächliche Wirksamkeit der verfügbaren Interventionsmöglichkeiten höchst problematisch.

In den detailliert analysierten Fällen lassen sich mehrere Beispiele identifizieren, die die komplexen Wechselbeziehungen und selbststabilisierenden Mechanismen von Diskriminierung und deren Auswirkungen auf reale Lebensbedingungen veranschaulichen. Es wird deutlich, wie antiziganistische Framing-Strategien klassischer Medienformate auf digitale Räume übertragen werden. Dort dienen diese Inhalte als Ausgangspunkt für eskalierende Dynamiken in Kommentaren und expliziter Hassrede. Diese sich gegenseitig verstärkenden Prozesse können nicht isoliert von sozialen Realitäten betrachtet werden, da online artikulierte Gewalt das Potenzial hat, in reale Übergriffe überzugehen (siehe 3.1.5.). Laut einer Stellungnahme von Amaro Foro e. V. gab es einen Fall von Verletzung der Privatsphäre durch die Veröffentlichung personenbezogener Daten und öffentliche Bloßstellung, was im Kontext der rassistisch aufgeladenen Dynamik eine reale Gefahr für die Sicherheit der Betroffenen darstellte. (Amaro Foro e. V., 2025)

Nicht nur die hier kurz skizzierte Dynamik, sondern auch die Ausgangssituation und das Framing der Berichterstattung weisen in drei der untersuchten Fälle deutliche Parallelen auf.

In allen drei Fällen basierte die Berichterstattung auf prekären (Lebens-)Bedingungen und Vorwürfen über das (delinquente) Verhalten der Bewohner*innen. Dies wurde in einer Weise thematisiert, die suggerierte, dass die (zugeschriebene) Zugehörigkeit der Bewohner*innen zur Roma*-Community, die Ursache für die beschriebenen Schwierigkeiten sei. Strukturelle Defizite, Ausgrenzungserfahrungen und gesellschaftspolitisches Versagen werden ignoriert. Eine kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus als möglicher Ursache für prekäre Verhältnisse findet nicht statt. Die Berichte folgen einer klar definierten Differenzlogik, die zwischen „uns" und „denen" unterscheidet, wobei den als anderen markierten Personen generell abweichende Eigenschaften wie Kriminalität unterstellt werden. Es handelt sich um Berichte aus verschiedenen deutschen Städten, die zunächst in klassischen Medienformaten gedruckt oder ausgestrahlt wurden.

- Fall 1 – Kiel, Deutschland

Das Nachrichtenmagazin BILD, eine weit verbreitete Boulevardzeitung, beschuldigt Ukrainer*innen, die in einer Unterkunft für Geflüchtete in Kiel leben, die Nachbarschaft zu stören und kriminell zu sein.[8] Die ukrainischen Geflüchteten werden als Roma* bezeichnet. Weitere Medien oder Nutzer*innen sozialer Medien greifen die Geschichte auf und verbreiten sie weiter. Ein Repost des Inhalts auf einem X-Account wurde genauer untersucht. Die dort gesichteten Kommentare sind aggressiv, spöttisch und bedrohlich und rufen zur sogenannten Selbstverteidigung gegen Roma* auf. Ein Beispiel für diese Kommentare:

„Irgendwann werden sich die Bürger zusammentun und diesem Abschaum zeigen, wo der Hammer hängt! Will diese linke Dreckssekte mit Bürgerkriegsbedingungen unser Land komplett

[8] Originalinhalt BILD *„30 Flüchtlinge versetzen ganzes Stadtviertel in Aufruhr" (Altendorf,* 2024)

zerstören??? Wer ist schuld daran? Grüne Linke und die europäische Freizügigkeit." (Amaro Foro e. V., 2024-2025)

Der Mediendiskurs rund um die ukrainischen Geflüchteten in Kiel wird auch im Bericht *„Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma*"* analysiert. Laut diesem Bericht lassen insbesondere Kommentare in sozialen Medien eine alarmierende Eskalation erkennen, die von Forderungen nach Remigration über Gewaltfantasien bis hin zu vereinzelten Ausrottungsfantasien reicht, manchmal mit explizitem Bezug auf den Holocaust. (Burger, 2025)

- Fall 2 – Gelsenkirchen, Deutschland

In der Talkshow „Markus Lanz", die vom öffentlich-rechtlichen Sender ZDF ausgestrahlt wurde, verband der bekannte Moderator in seiner Erzählung sozioökonomische Probleme wie Armut, Arbeitslosigkeit, Schulabbruch und Kriminalität direkt mit der Präsenz von Roma* und Sinti* in der Stadt. [9] Er behauptete, dass die Situation in Gelsenkirchen nicht offen diskutiert werden könne, ohne dass jemand „des Antiziganismus bezichtigt" werde, und bezog sich dabei auf die jüngste Kontroverse um den SPD-Bürgermeister der Stadt, der wegen antiziganistischer Äußerungen in der Öffentlichkeit kritisiert worden war. Die Sendung wurde im Februar 2025 auf dem YouTube-Kanal des ZDF online gestellt und erreichte eine sehr hohe Reichweite. Die Aussagen zu Sinti* und Roma* betreffen nur einen kurzen Ausschnitt der Sendung, werden aber schnell als kurze Clips auf Online-Kanälen wie X oder in politischen Blogs geteilt. In den YouTube-Kommentaren äußerten sich viele Nutzer*innen zustimmend zu Markus Lanz, insbesondere zu seinen Aussagen über Gelsenkirchen. Während einige Nutzer*innen den Ausschnitt kritisieren und seine Annahmen in Frage stellen, greifen andere zu Spott oder Sarkasmus. Zahlreiche Selbstorganisationen kritisieren die in der Sendung reproduzierten klassischen antiziganistischen Stereotypen, die den Diskurs verschieben und Roma* als Sündenböcke instrumentalisieren, um von weitreichenden strukturellen und politischen Problemen abzulenken. (Amaro Foro e. V., 2025) (MIA - Melde und Informationsstelle Antiziganismus, 2025)

- Fall 3 – Berlin, Deutschland

Ausgangspunkt war ein Fernsehbericht des Nachrichtensenders WELT über Beschwerden von Anwohner*innen über angeblichen „Lärm, Gewalt und Müll" rund um ein Hotel im Regenbogenkiez in Berlin-Schöneberg, das als Notunterkunft genutzt wird. (WELT online, 2025) [10] Die Kombination aus Bildmaterial und Wortwahl suggeriert, dass die ethnische Identität (die Bewohner wurden in dem Artikel als Roma* bezeichnet) für die Situation verantwortlich ist. Strukturelle Probleme wie Hindernisse beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum wurden hingegen nicht angemessen thematisiert.

Kurz nach seiner Veröffentlichung wurde der Bericht von sekundären Sendern in Print-, Online- und sozialen Medien aufgegriffen. Die Wochenzeitung „Junge Freiheit", die als Sprachrohr der

[9] Originalinhalt: Marcus Lanz vom 25.02.2025 (Markus Lanz, 2025)
[10] Originalinhalt WELT online, 2025: *„BERLIN: Unfassbare Zustände vor Roma-Hotel! Anwohner verzweifelt! Von der Politik im Stich gelassen."*

neuen Rechten bezeichnet wird, (Botsch, 2017) verschärfte die Rhetorik mit der Schlagzeile „~~Zigeuner~~ terrorisieren Regenbogenviertel – Bewohner drohen mit AfD". (Junge Freiheit online, 2025) Kurze Ausschnitte aus dem WELT-Beitrag mit provokativen Bildunterschriften wurden auf YouTube, TikTok, X (Twitter) und Bluesky geteilt, oft begleitet von Hashtags wie #Roma, #Clan oder #AfD.

Während die Kommentarfunktion auf dem ursprünglichen YouTube-Upload von WELT deaktiviert war, gab es auf den anderen Re-Uploads aktive Kommentarthreads. Die meisten sichtbaren Kommentare richteten sich gegen Wahlentscheidungen und verwendeten Narrative wie *„Das ist, was sie wollten", „So sieht Vielfalt aus" oder „Die Woke-Agenda in Aktion".* (Amaro Foro e. V., 2024-2025) Solche Kommentare verbanden antiziganistische Ressentiments mit einer allgemeineren Ablehnung von Einwanderung und progressiven Ideen. Mehrere Nutzer*innen verwendeten auch Tiermetaphern und bezeichneten die Bewohner*innen als „Heuschrecken" oder „Schädlinge". (Amaro Foro e. V., 2024-2025) Aktive Gegenrede war selten und fand wenig Resonanz.

Amaro Foro e. V. veröffentlichte eine umfassende Stellungnahme und Pressemitteilung, in der die öffentliche und mediale Debatte als Beispiel für offenen Antiziganismus kritisiert wurde. Unter dem Vorwand des öffentlichen Interesses und der Meinungsfreiheit werden Bewohner*innen kriminalisiert, rassistisch stigmatisiert und in ihrer Privatsphäre verletzt. Die Medien veröffentlichten ohne Zustimmung Fotos und Adressen und setzten die Betroffenen damit einer konkreten Gefahr aus. Gleichzeitig verdeutlicht der Fall strukturelle Defizite in der Berliner Obdachlosenunterbringung. Amaro Foro e. V. fordert eine objektive, diskriminierungsfreie Berichterstattung, die Einhaltung journalistischer Standards und bessere Unterbringungsbedingungen, insbesondere in Bezug auf Kinderschutz, Infrastruktur und soziale Betreuung. Politische Instrumentalisierung verschärft die Situation und verhindert nachhaltige Lösungen. Die Pressemitteilung wurde nicht aufgegriffen, auch nicht von progressiven Medien, die in anderen Zusammenhängen kritisch über Antiziganismus berichtet hatten. (Amaro Foro, 2025)

Es lässt sich beobachten, dass Verweise auf die (zugeschriebene oder tatsächliche) Zugehörigkeit zur Community der Roma* in Berichten über prekäre (Lebens-)Bedingungen oder (mutmaßliche) Kriminalität in Verbindung mit der Dethematisierung von Antiziganismus, Diskriminierungserfahrungen und strukturellen Defiziten regelmäßig zu expliziten und aggressiven antiziganistischen Hassreden im Internet führen.

Interventionen der Monitorer*innen auf verschiedenen Ebenen (Plattform, Redaktionen, Öffentlichkeit) blieben ohne Wirkung, und die rassistischen und gewalttätigen Inhalte erreichten ein breites Publikum. Dies stellt nicht nur eine „Normalisierung" antiziganistischer Inhalte in den Medien dar, sondern bedeutet auch, dass die Betroffenen ständig mit Rassismus konfrontiert sind. Darüber hinaus können antiziganistische und emotional aufgeladene Mediendiskurse und Aktivitäten in sozialen Medien die Sicherheit der Betroffenen gefährden, wie Amaro Foro e.V. dokumentiert hat. (Amaro Foro e. V., 2025)

Diese weitreichenden Konsequenzen müssen im journalistischen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden, der eine Abwägung zwischen einem legitimen öffentlichen Interesse und dem Risiko der Diskriminierung vulnerabler Gruppen erfordert. Die Verantwortung dafür liegt sowohl bei den Regulierungsbehörden klassischer Medienformate, wie dem Rundfunkrat und dem

Deutschen Presserat als auch bei den Betreiber*innen und Moderator*innen von Online-Plattformen.

4. Diskussion der wichtigsten Ergebnisse

Inhalte mit Bezug zu Roma* erreichen das digitale Leben der Monitorer*innen hauptsächlich über **Beiträge auf privaten/persönlichen Accounts**. Die meisten Fälle wurden auf TikTok und Facebook entdeckt, aber auch Twitter und YouTube werden genutzt, und relevante Beiträge werden dort oft gesammelt.

Beiträge zu spezifischen Themen wie Kriminalität oder sozialen Problemen werden in Verbindung mit Roma* größtenteils negativ rezipiert. Die „Ethnisierung" problembehafteter Themen wie Kriminalität, Armut oder soziale Probleme bietet einen fruchtbaren Boden für antiziganistische Agitation im Internet.

Die in dieser Studie untersuchten auf Roma* bezogenen Inhalte werden meist als Meinung, Information oder Unterhaltung präsentiert. Darüber hinaus wird ein erheblicher Teil der antiziganistischen Hassrede im Internet in einer **vermeintlich humorvollen oder emotionalen Weise vermittelt**. Für die Regulierung im digitalen Raum legen diese Ergebnisse nahe, dass neben formellen oder offiziellen Äußerungen **auch emotional oder humoristisch formulierte Inhalte, die oft als persönliche Meinung oder Unterhaltung präsentiert werden, überprüft werden müssen.**

Die meisten der analysierten Beiträge kommunizieren auch auf nichttextuelle Weise. **Die Studie liefert Hinweise dafür, dass nicht-textuelle Kommunikation polarisierender ist und eine klarere emotionale Reaktion hervorbringt.** In Bezug auf die Frage nach den Auswirkungen stereotyper Darstellungen in sozialen Medien und wirksamen Gegenstrategien gegen Hatespeech online **sind visuelle Elemente daher von besonderer Bedeutung und erfordern eine eingehende Analyse.**

Ein Vergleich der Stimmungsanalyse hinsichtlich Inhaltstyp, Inhaltsstil und Bildmaterial zeigt, dass negative Wahrnehmungen in allen drei Kategorien mit jeweils über 60 % deutlich überwiegen.

Sowohl codierte als auch explizite Hassrede werden verwendet, um Antiziganismus online zu kommunizieren, wobei explizite Formen überwiegen. **Betroffene Personen sind somit mit offen geäußertem Hass im Internet konfrontiert und werden mit groben Beschimpfungen, Entmenschlichung, Sarkasmus bis hin zu offenen Aufrufen zur Gewalt konfrontiert.** Subtile Formen von online kommuniziertem Antiziganismus sind schwieriger zu identifizieren und zu regulieren.

Hassrede im Internet hat verschiedene Auswirkungen, wie z. B. „Verstärkung von Polarisierung und Stereotypen", „Verbreitung von Mythen oder Desinformation" sowie „Rechtfertigung von Ausgrenzung, Stigmatisierung und Herabwürdigung". Da **polarisierende und ausgrenzende Diskurse im Internet Übergriffe in der realen Welt triggern können, müssen diese Ergebnisse als dringender Handlungsaufruf verstanden werden.**

Die beteiligten Monitorer*innen sind grundsätzlich bereit, antiziganistischen Hassreden im Internet aktiv entgegenzuwirken, und bevorzugen plattformbasierte Interventionen. Allzu oft bleiben sichtbare Konsequenzen aus, was das Vertrauen in den Schutz der Rechtsstaatlichkeit im Internet mindert. Im Zusammenhang mit Antiziganismus stellt das mangelnde Bewusstsein innerhalb öffentlicher Institutionen, bei Akteur*innen der Zivilgesellschaft und bei Plattformbetreiber*innen ein erhebliches Hindernis für wirksame Gegenstrategien dar.

Qualitative Fallanalysen zeigen, dass ethnisierende Berichterstattung in klassischen Medien die Grundlage für aggressive antiziganistische Hassrede im Internet bildet. Gegenmaßnahmen hatten in den näher untersuchten Fällen keine signifikante Wirkung, und die gewalttätigen Inhalte erreichten ein breites Publikum. Dies bedeutet nicht nur eine „Normalisierung" antiziganistischer Inhalte in den Medien, sondern auch, dass die Betroffenen ständig mit Rassismus konfrontiert sind. Darüber hinaus können antiziganistische und emotional aufgeladene Mediendiskurse und Aktivitäten in sozialen Medien eine reale Gefahr für die Sicherheit der Betroffenen darstellen.

Die Studienergebnisse unterstreichen, dass Antiziganismus im Internet dauerhaft präsent ist und Gegenmaßnahmen oft wirkungslos bleiben.

Negative Darstellungen überwogen, insbesondere in den Bereichen Soziales und Kriminalität, die online diskutiert wurden. Antiziganistische Inhalte wurden meist als Meinung, Unterhaltung oder Information dargestellt und vorwiegend über private oder persönliche Accounts verbreitet. Diese Erkenntnis ist zum Teil auf das Nutzungsverhalten der Monitorer*innen zurückzuführen, weist aber auch darauf hin, dass ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung auch auf privaten Accounts gewährleistet sein sollte. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass rassistisch aufgeladene Online-Diskurse auf komplexe Weise mit der Offline-Realität interagieren und daher nicht isoliert davon betrachtet werden können. Die Eskalation antiziganistischer Kommunikation in digitalen Räumen ist oft das Ergebnis einer ethnisierenden Berichterstattung in klassischen Medienformaten. Gleichzeitig hat der online geäußerte Hass Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen, kann negative Emotionen auslösen, zum Rückzug aus dem Diskurs führen und die persönliche Sicherheit gefährden.

Interventionen werden allgemein als wichtig erachtet, wobei die Monitorer*innen plattformbasierte Meldemechanismen bevorzugen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, führten diese Meldungen oft nicht zu sichtbaren Ergebnissen.

Risiko des antiziganistischen Online-Diskurses, der bisher nur unzureichend kontrolliert wird, ist die Einschränkung des demokratischen Diskursraumes. Bei unwirksamen Gegenmaßnahmen besteht zudem die Gefahr einer sekundären Viktimisierung.

5. Fazit

5.1. Handlungsempfehlungen

Die TAAO-Studie unterstreicht, wie wichtig es ist, dass bestehende Gesetze konsequent umgesetzt werden, Plattformbetreiber*innen ihren Verpflichtungen nachkommen und der Schutz vor Diskriminierung sowie der besondere Schutz von Minderheiten im digitalen Raum gewährleistet werden. Da dieses Recht auf Schutz regelmäßig mit dem Argument der angeblichen „Zensur" in Frage gestellt wird, ist es wichtig, politische Akteur*innen und andere Entscheidungsträger*innen für die Erscheinungsformen und Auswirkungen von Antiziganismus zu sensibilisieren.

Empfehlung:

Online-Plattformen:

- **Zusammenarbeit mit Roma*-Organisationen** zur Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Plattformbetreibende und Moderator*innen, um digitale Ausprägungen von Antiziganismus zu erkennen und wirksam zu bekämpfen.

- Entwicklung **präventiver Filter**, die rassistische Symbole, antiziganistische Narrative, Codes und visuelle Muster vor der Veröffentlichung identifizieren.

- **KI-gestützte Erkennungssysteme in Kombination mit kontextsensitiver Moderation,** um auch subtile/codierte Hassreden zu identifizieren.

- **Transparente Moderationsentscheidungen** und Feedback zu Meldungen.

- **Konsequente Durchsetzung geltender Gesetze und Schutz vor Diskriminierung und Straftaten im digitalen Raum. Sichtbare Positionierung gegen Rassismus und Antiziganismus.**

Behörden:

- **Durchführung öffentlicher Kampagnen** zu digitaler Verantwortung und den Gefahren der Normalisierung diskriminierender und antiziganistischer Narrative im Internet.

- **Bereitstellung nachhaltiger finanzieller und struktureller Unterstützung für** Roma*-Organisationen, um deren Expertise in Sensibilisierungsmaßnahmen, Maßnahmen gegen Antiziganismus und die Beratung Betroffener einzubeziehen.

- Bereitstellung von Finanzmitteln für **wissenschaftliche Studien zu den Erscheinungsformen, Dynamiken und Auswirkungen von Antiziganismus** im digitalen Raum.

- **Eindeutige Positionierung gegen Antiziganismus** und für den Schutz der Meinungsfreiheit. Konsequente Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung und Hassreden im Internet.

- **Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen** für Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizei und Mitarbeiter*innen relevanter Behörden, damit diese antiziganistische Narrative und Codes zuverlässig erkennen und angemessen bewerten können.

Zivilgesellschaft und Akteur*innen im Bildungsbereich:

- **Klare Positionierung gegen Antiziganismus und Hass im Internet**

- Einbeziehung und **Unterstützung von Roma*-Organisationen, um antiziganismuskritische Perspektiven** in Sensibilisierungsmaßnahmen und Angeboten für Betroffene **sicherzustellen**.

- **Ausdrückliche Benennung von Antiziganismus als eine spezifische Form des Rassismus** in bestehenden Schulungsprogrammen und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Hass im Internet.

- Entwicklung **spezifischer Sensibilisierungsschulungen zum Thema Online-Antiziganismus und systematische Integration dieser in die schulische und außerschulische Bildung**.

- **Bereitstellung von Beratung, Unterstützungsangeboten und sicheren Räumen** für Menschen, die von Antiziganismus und Hassreden betroffen sind.

- **Befähigung der Nutzer*innen, Fakten kritisch zu überprüfen.** Aufklärung über die Mechanismen von Hatespeech und Antiziganismus im Internet und **Vermittlung konkreter Gegenstrategien, der Nutzung von Meldekanälen und rechtlicher Schritte.**

europäische Entscheidungsträger*innen:

- **Integration von Antiziganismus als besonderen Schwerpunkt in die Bemühungen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Hass und Desinformation im Internet. ausdrückliche Erwähnung von Antiziganismusbekämpfung in relevanten Strategien, Leitlinien und Förderprogrammen.**

- **Nachhaltige Finanzierung transnationaler Monitoring- und Dokumentationsnetzwerke** wie TAAO, die das Engagement der Zivilgesellschaft, Empowerment und Gegenmaßnahmen mit wissenschaftlicher Forschung verbinden und Handlungsempfehlungen entwickeln.

- Unterstützung von Projekten und Kampagnen, die die Mechanismen und Erscheinungsformen von Antiziganismus aufzeigen. **Vermittlung einer klaren Haltung gegen alle Formen von Antiziganismus und Hassrede.**

5.2. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zur Bekämpfung von Antiziganismus gemeinsame Anstrengungen aller politischen und zivilgesellschaftlichen Ebenen erforderlich sind. Grundlegend ist, ob auf lokaler, nationaler oder europäischer Ebene, eine klare und öffentlich sichtbare Position gegen jede Form von Antiziganismus, sowohl online als auch offline.

Ein solcher gemeinsamer Konsens schafft die Voraussetzungen für wirksame Strategien im digitalen Raum, um jede Form von Rassismus, insbesondere Antiziganismus, zu verhindern.

Wirksame Strategien lassen sich wie folgt skizzieren:

- **Sensibilisierung**

Das Erkennen von Antiziganismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen ist eine grundlegende Voraussetzung für dessen wirksame Bekämpfung. Durch Sensibilisierung und gezielte Aufklärung können Menschen befähigt werden, Hassrede im Allgemeinen und Antiziganismus im Besonderen, insbesondere im digitalen Raum, zu erkennen, einzuordnen und wirksam zu verhindern.

Behörden und staatliche Institutionen sollten ihr Fachwissen im Umgang mit Hassreden im Allgemeinen und Antiziganismus im Besonderen erweitern. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Antidiskriminierungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, antiziganistische Motive und Strukturen zu erkennen, angemessen zu bewerten und wirksam dagegen vorzugehen.

Darüber hinaus sollten auch Nutzer*innen sozialer Medien darin geschult werden, Antiziganismus zu erkennen, damit sie solche Inhalte identifizieren und aktiv dagegen vorgehen können.

- Konsequenter Schutz vor Hassreden im Internet

Bestehende rechtliche Rahmenbedingungen – wie der Digital Services Act (DSA) auf europäischer Ebene und entsprechende nationale Regelungen (DDG) – müssen wirksam umgesetzt werden.

Nutzer*innen müssen Zugang zu barrierefreien, niedrigschwelligen und transparenten Meldekanälen auf Plattformen haben. Plattformbetreiber*innen sind verpflichtet, auf Meldungen umgehend und angemessen zu reagieren und rassistische, antiziganistische Inhalte zu löschen.

Technische Maßnahmen und Moderation sollten weiterentwickelt werden, damit antiziganistische Inhalte bereits vor ihrer Veröffentlichung identifiziert werden können, um ihre diskriminierenden und eskalierenden Auswirkungen zu verhindern.

Staatsanwält*innen und Richter*innen benötigen bei der Beurteilung von Straftaten im Internet eine entschieden antiziganismuskritische Perspektive.

Darüber hinaus muss die wechselseitige Dynamik zwischen der Online- und der Offline-Welt berücksichtigt werden: Diskriminierende Narrative in klassischen Medien verstärken antiziganistisch motivierte Eskalationen in sozialen Netzwerken. Medienunternehmen und ihre Kontrollgremien tragen daher eine besondere Verantwortung, mögliche Auswirkungen einer ethnisierenden oder stigmatisierenden Berichterstattung in ihren Entscheidungsprozessen zu vermeiden.

- Empowerment

Roma*-Organisationen und communitybasierte NGOs müssen mit den notwendigen finanziellen und strukturellen Ressourcen ausgestattet werden, um ihr antiziganismuskritisches Wissen weitergeben und Hassreden wirksam entgegenwirken zu können. Ihre Expertise ist für die Entwicklung wirksamer Präventions-, Interventions- und Bildungsmaßnahmen unerlässlich. Um ihre Perspektiven in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sollten Angehörige der Minderheit in Medienkontrollinstitutionen vertreten sein. Antiziganismuskritische Perspektiven sollten bei gerichtlichen und politischen Entscheidungen, die antiziganistische Themen betreffen, berücksichtigt werden. Die von Hassreden Betroffenen müssen Zugang zu Beratung und Unterstützung haben. Zusätzlich zu allgemeinen Beratungsangeboten sollten Angebote von Roma*-Selbstorganisationen gefördert werden.

Junge Nutzer*innen sollten dazu ermutigt werden, sich für einen sicheren und demokratischen digitalen Raum einzusetzen und sich aktiv an der Gestaltung von Online-Netzwerken und deren Debattenkultur zu beteiligen.

Dieser Bericht zeigt, dass grundlegende demokratische Prinzipien und der Schutz vor Diskriminierung im digitalen Raum in Frage gestellt werden und dass es Mängel bei der Durchsetzung der rechtlichen Standards gibt. Die Auswirkungen von Hassreden sind weitreichend: Sie betreffen sowohl die direkt adressierten Personen als auch die Community der Sinti* und Roma*. Darüber hinaus beeinträchtigen sie die Qualität des demokratischen Diskurses in der digitalen Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene eine klare Position gegen Antiziganismus einzunehmen und diese durch konsequente und wirksame Maßnahmen glaubwürdig umzusetzen. Nur durch entschlossenes Handeln können der Schutz der Betroffenen und der demokratische Raum für Diskurse im Internet gewährleistet werden.

6. Referenzen

Altendorf, Z. P. (10 2024). *30 Flüchtlinge versetzen ganzes Stadtviertel in Aufruhr.* BILD. Von https://www.bild.de/politik/inland/muell-laerm-diebstahl-30-fluechtlinge-terrorisieren-wohngebiet-67051ddad8476a4127f49453 abgerufen

Amaro Drom e. V. (2025). *Amaro Drom e. V.* Abgerufen am 2025 von https://amarodrom.de/ueber-uns/

Amaro Foro e. V. (2024-2025). *SUMMARY OF THE SYNTHESIS REPORT OF THE MONITORING TOOL FOR CONTENT ANALYSIS OF ONLINE HATE SPEECH.* Interim Report im TAAO Projekt - unveröffentlicht.

Amaro Foro e. V. (2025). *Antiziganismus unter dem Deckmantel von "öffentlichem Interesse" und der Meinungsfreiheit.* Stellungnahme, Amaro Foro e.V. Von https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2025/09/Stellungnahme150925-1.pdf abgerufen

Amaro Foro e. V. (2025). *Auf Kosten der Minderheit wird antiziganistische Hetze verbreitet.* Von https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2025/02/Position-Amaro-Foro-Markus-Lanz-02.2025.pdf abgerufen

Becker, D. M. (2021). *"Analyse der Verbreitung antiziganistischer Meldungen auf Facebook".* Von https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/becker-expertise-facebook.pdf?__blob=publicationFile&v=4 abgerufen

Botsch, G. (2017). *Die Junge Freiheit – Sprachrohr einer radikal-nationalistischen Opposition.* Von https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/230020/die-junge-freiheit-sprachrohr-einer-radikal-nationalistischen-opposition/ abgerufen

Bundeskriminalamt. (kein Datum). Von https://www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/ZentralerInformationsUndFahndungsdienst/Digitale_Eingangsstelle/Digitale_Eingangsstelle_node.html abgerufen

Burger. (2025). Antiziganistische Diskurse auf Social Media. In *Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma**.* Von https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2025/08/broschuerea4_zentralratdeutschersintiundroma_pressemonitoring-2024_rz.pdf abgerufen

Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz. (2024). *Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. .* Berlin. https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/donwnload_lauterhass.php.

Drügemöller, L. (2025). Freispruch für Bloggerin. *TAZ*. Von https://taz.de/Abwertung-von-Sinti-und-Roma/!6076394/ abgerufen

European Roma Grassroots Organisation (ERGO) Network. (2022). *PECAO (Peer Education to Counter Antigypsyist Online Hate Speech).* Brussels. Von https://ergonetwork.org/pecao/ abgerufen

HateAid gGmbH. (2025). Von https://hateaid.org/einreiseverbot-gegen-geschaeftsfuehrerinnen-von-hateaid/ abgerufen

HateAid gGmbH. (2025). *Recht ohne Reichweite - der DSA im Praxistest.* HateAid gGmbH, Berlin. Von https://hateaid.org/wp-content/uploads/2025/12/hateaid-dsa-bilanz-recht-ohne-reichweite-2025.pdf abgerufen

IDZ Jena. (kein Datum). *Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz*. Von Instiut für Demokratie und Zivilgesellschaft: https://www.idz-jena.de/forschung/sekundaere-viktimisierung-von-betroffenen-rechter-gewalt abgerufen

Jugendschutz NET in Kooperation mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. (2018). *REPORT Antiziganismus online. Hasspiralen, rassistische Rahmung und rechtsextreme Propaganda als Risiko für junge Userinnen und User.* https://www.das-nettz.de/publikationen/report-antiziganismus-online-hassspiralen-rassistische-rahmung-und-rechtsextreme.

Junge Freiheit online. (2025). *Z****** terrorisieren Regenbogenkiez – Anwohner drohen mit AfD.* Von https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/zigeuner-terrorisieren-regenbogenkiez-anwohner-drohen-mit-afd/ abgerufen

juris.de. (2025). Von OLG Jena 3. Strafsenat, Beschluss vom 27.Oktober 2025 , Az: 3 Ws 308/25: https://www.juris.de/static/infodienst/autoren/D_NJRE001624471.htm abgerufen

Markus Lanz. (2025). Von https://www.zdf.de/play/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-25-februar-2025-100?q=markus+lanz+2025+februar abgerufen

MDR THÜRINGEN. (2025). *Doch kein Gerichtsverfahren gegen umstrittenen Geraer Richter - Antiziganismus-Stelle mit scharfer Kritik.* Von https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/richter-fuchs-kein-gerichtsverfahren-100.html abgerufen

Mediendienst Integration. (2025). *Ist die AFD rechtsextrem?* https://mediendienst-integration.de/extremismus/rechtsextremismus/ist-die-afd-rechtsextrem/.

MIA - Melde und Informationsstelle Antiziganismus. (2025). *MIA verurteilt die antiziganistische Rhetorik des Moderators Markus Lanz in der gleichnamigen Sendung vom 25.02.2025.* Von https://www.antiziganismus-melden.de/2025/03/05/mia-begruesst-die-entscheidung-des-bundestags-das-unrecht-an-sinti-und-roma-in-deutschland-anzuerkennen/ abgerufen

Oberlandesgericht Braunschweig. (2025). Urt. v. 19.12.2025, Az.: 1 ORs 43/25. Von https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/655b75e1-5460-44f9-8c9c-8f71efaa0399 abgerufen

Schwaiger. (2024). *Presse- und Politikmonitoring | Sinti* und Roma* Analysen und Handlungsempfehlungen 2024.* Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, https://zentralrat.sintiundroma.de/presse-und-politikmonitoring-sinti-und-roma-analysen-und-handlungsempfehlungen-bericht-2024/.

Siapera, M. Z. (2018). *Hate Track - Tracking and monitoring racist speech online.* DCU School of Communications, Institute for Future Media and Journalism (FuJo), Anti-Bullying . Von https://www.ihrec.ie/app/uploads/2018/11/HateTrack-Tracking-and-Monitoring-Racist-Hate-Speech-Online.pdf abgerufen

Süddeutsche.de. (2025). *Protest gegen Einreiseverbote der USA.* Von https://www.sueddeutsche.de/politik/usa-hate-aid-einreiseverbote-li.3359295 abgerufen

Unabhängige Kommission Antiziganismus, herausgegeben vom Ministerium des Inneren, für Bau und Heimat. (2021). *Erscheinungsformen und mediale Tradierungen von Antiziganismus in Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation.* Berlin. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI21028-bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

Verband deutscher Sinti und Roma RLP. (2023). „Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma Einleitung“. Von https://www.vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/ abgerufen

Weiser, F. J. (2025). *How to Sell Democracy Online (Fast).* Das Progressive Zentrum e. V. Von https://www.bertelsmann-stiftung.de/en/publications/publication?tx_rsmbstpublications_pi2%5Bitemuid%5D=9251&cHash=0e1352fdc0e01da9aa2b08d0e9ae5b95 abgerufen

WELT online. (2025). *BERLIN: Unfassbare Zustände vor Roma-Hotel! Anwohner verzweifelt! Von der Politik im Stich gelassen.* Von https://www.youtube.com/watch?v=UvkBNklUAXs abgerufen

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. (2025). *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Aufhebung des Volksverhetzungs-Urteils gegen Anabel Schunke.* Von https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-kritisiert-aufhebung-des-volksverhetzungs-urteils-gegen-anabel-schunke/ abgerufen

7. Anhänge

MONITORING-TOOL FÜR DIE INHALTSANALYSE VON HASSREDEN IM INTERNET

I.Allgemeine Informationen

Social-Media-Plattform	Typ				
	Persönliche/private Konten	Online-Medien * (Nachrichten, Zeitschriften usw.)	Institutionelle öffentliche Konten**	Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens***	Social-Media-Influencer
Facebook (Meta)					
X (Twitter)					
Instagram					
YouTube					
TikTok					
Sonstiges (bitte angeben)					

*Offizielle Seite
** Regierungsinstitutionen (Polizei, Bildungsministerium, Regierungsbehörden usw.), Kommunen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (einschließlich Kirchen, Schulen, Kulturorganisationen)
*** Politiker, renommierte Professoren/Wissenschaftler, Künstler, Musiker, Journalisten

Name (der Website/des Kontos/der Veröffentlichung/des Kanals)	
Veröffentlichungsdatum:	
Link oder Screenshot	
Privat oder öffentlich	Öffentlich
Autor (falls zutreffend)	

Reichweite (Zahlen)

Likes (Bewertungen)	Dislikes (einschließlich Wut oder Traurigkeit)	Teilen	Kommentare	Visualisierungen (Aufrufe)

II. Allgemeines Thema

Hauptthema	Erklären
Zugeschriebene Kriminalität	
Soziale Aspekte (Wohnraum, Sozialhilfe, Armut, Einwanderung usw.)	
Bildung (Schulabbruch, Schulbedingungen, Stipendien usw.)	
Gesundheit/Hygiene (Pandemien, Zugang zu Krankenhäusern, Abtreibung usw.)	
Soziale Bewegungen (Proteste, Bürgerrechte, Vertretung) und NGOs	
Politik (Vertretungen, politische Parteien, Wahlen)	
Wichtige Roma* Persönlichkeiten	
Kultur (Musik, Filme, Theater usw.)	
Sport (Wettkämpfe, Spiele)	

Sonstiges	

Auf einer Skala, wie schätzen Sie den allgemeinen Rahmen des Themas ein:

Positiv +	Negativ -	Neutral 0

*Bitte multiplizieren Sie die Zeilen so oft wie nötig für jedes der identifizierten Themen.

Inhaltstyp	Positiv +	Negativ -	Neutral 0
Informationen aus den Massenmedien (Berichte, Nachrichten usw.)			
Einladungen (Kultur-/Sportveranstaltungen, Konzerte, Webinare usw.)			
Ankündigungen (Informationen zu täglichen Aktivitäten, Pressemitteilungen)			
Standpunkte (redaktionelle Beiträge, Zeitschriften, Eindrücke, Kommentare)			
Werbung und Empfehlungen (Verkäufe, Werbeaktionen, Stellenangebote, Reisen usw.)			
Kuriositäten (besondere/außergewöhnliche Fakten, Geschichten)			
Unterhaltung (Musik, Videos, Filme)			
Sonstiges			

Inhaltsstil	Positiv +	Negativ -	Neutral 0
Emotional			
Formell/offiziell			
Aufruf zum Handeln			
Witzig			
Künstlerisch/Fiktiv			
Wissenschaftlich			
Sonstiges			

Enthält es Bildmaterial?	
Ja	Nein

Bitte geben Sie die verwendeten nicht-textuellen Formen an (und deren Anzahl, falls mehr als eine)	
Fotos	
Memes/Gifs	
Karikaturen	
Multimedia-Materialien (Reels, Stories)	
Videos	
Animationen	
Sonstiges	

Auf einer Skala von 1 bis 3, wie beurteilen Sie den allgemeinen Rahmen der visuellen Darstellungen:

Positiv +	Negativ -	Neutral 0

*Bitte multiplizieren Sie die Zeilen so oft wie nötig, wenn der Beitrag mehr als eine visuelle Form enthält.

II. Hassreden im Internet – Intensität und Ausmaß des Hasses

Formen expliziter Hassrede im Internet	smaß des Hasses		
	zeptabel	ark	trem stark
Vulgäre Schimpfwörter			
Rassistische Beleidigungen			
Entmenschlichende Äußerungen			
Übermäßige Emotionen (Wut, Empörung, Feindseligkeit)			
Spott und Sarkasmus			

Aufruf zu Gewalt (einschließlich Mord)			
Sonstiges			

Formen verschlüsselter Hassrede im Internet	fen des Hasses		
	1 akzeptabel	2 stark	3 extrem stark
Verwendung von Slang			
Ironie			
Mehrdeutigkeit			
Pseudowissenschaftliche Verweise (Genetik, gefälschte Statistiken)			
Rassenüberlegenheit (der Weißen)			
Spezifische Rhetorik (Metonymien, Umschreibungen, Mehrdeutigkeit)			
Sonstiges			

Verwendung von Slang = Verwendung der Sprache/Wörter der Roma, um die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zu betonen
Umschreibungen = Umschreiben („viel Elend in unserer Gegend", „so dunkel in diesem Wohnblock")
Ironie = siehe auch Sarkasmus und Spott („sie können nicht in den Himmel kommen, weil sie zu schwer sind, um zu fliegen" … wegen der vielen Schmuckstücke, die sie gestohlen haben)
Mehrdeutigkeit = Verwendung bestimmter Satzzeichen, um rhetorische Bemerkungen zu machen („sollten sie in Konzentrationslager geschickt werden oder nicht?!")
Pseudowissenschaftliche Verweise (Genetik)/Falsche Statistiken = Verwendung von nicht offiziellen statistischen Daten, einigen obskuren wissenschaftlichen Websites oder Forschungen; 80 % der Roma wollen nicht arbeiten
Whataboutery = „Was ist mit unseren eigenen", die Bezugnahme auf uns und sie, der dialektische gemeinsame Atemzug zwischen uns und ihnen
Metonymien = „Religion des Betrugs", Ausdrücke, die verwendet werden, um die direkte Bezugnahme auf Roma zu ersetzen (ohne das Wort als solches zu spezifizieren)

Vermittelt der Inhalt die folgenden Botschaften? In welchem Umfang?

Eingefrorene vs. bewegliche Hassrede im Internet (Lentin 2016)	Grade der (Hass-)Toxizität			
	Völlige Uneinigkeit	Teilweise Ablehnung	Teilweise Zustimmung	Volle Zustimmung
Verfestigung der Polarisierung				
Stereotype verstärken				
Mythen verbreiten				
Verbreitung von Desinformation (Fake News)				
Ausgrenzung, Stigmatisierung und Herabwürdigung rechtfertigen				
Verstärkung exklusivistischer Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit und Identität				
Sonstiges				

Polarisierung festigen = wir gegen sie
Verstärkung von Stereotypen = insbesondere negativen (faul, schmutzig, ungebildet usw.)
Verbreitung von Mythen = übernatürliche Kräfte, Zauberei usw.
Fake News = sie verbreiten Krankheiten durch ihre Reisen und ihre Lebensweise

III. Arten von Gegendarstellungen

1. Verstößt der Beitrag gegen die Regeln des gesunden Menschenverstands? Ja/Nein
2. Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen?

Gegenrede-Maßnahmen (Smith 2018)	Auf jeden Fall ja	Nicht sicher	Auf jeden Fall nein
Aufrichtiges Engagement			
Ignorieren			

Die Taktik/Strategie des Autors aufdecken			
Die Wirksamkeit, den Erfolg oder die Qualität der Argumente und Verhaltensweisen des Autors kritisieren			
Verspotten und lächerlich machen (oder den Autor)			
In gleicher Weise heimzahlen			
Es (den Autor) dem System der Plattform melden			
Um rechtliche Hilfe bitten (Zivilgesellschaft)			
Meldung an die Behörden (institutionell)			
Sonstiges			

Falls Sie sich zu Gegenmaßnahmen entschließen, legen Sie bitte Beweise für Ihre Aktivitäten vor:

Art des Nachweises	Maßnahme (kurze Beschreibung: was, wen, warum, Datum)	Beispiele (Link oder Screenshot)
Text (Kommentar zum Beitrag)		
Text (Meldung an die Plattform)		
Text (institutionelle Meldung)		
Bildmaterial (Foto/Screenshot)		

Falls es (nur) **Kommentare** zum Beitrag/Artikel/Bild gibt, geben Sie uns bitte einige Details:

Analyse der Kommentare	Häufigkeit	Beispiele (falls zutreffend)
Anzahl der Kommentare		
Anzahl der Autoren der Kommentare		
Art der Sprache (aggressiv vs. friedlich) – Skala mit 5 Stufen		
Gefälschte Konten (versteckte Identitäten)		
Intensität der Kommentare		
Beharrlichkeit (beharrt darauf, mit einer oder mehreren Personen zu kommentieren)		
Arten der Popularität und des Einflusses des Kommentars (Likes/Favoriten/Shares) – 3-stufige Skala		

IV. Berichterstattung (persönliche Beobachtungen):

Berichterstattung – Ihre persönlichen Beobachtungen. Bitte beantworten Sie in einem kurzen Absatz die folgenden Leitfragen:

- Was waren Ihre Empfehlungen? An wen (Plattform, Autor, Institution)?
- Was und wann wurde die Antwort erhalten? (Geben Sie an, wenn Sie keine Antwort erhalten haben.)

- Wie wurde die Entscheidung getroffen? (Es wurde eine Entschuldigung formuliert, der Beitrag wurde gelöscht, der Autor wurde gesperrt, der Autor wurde zur Verantwortung gezogen usw.)
- Sind Sie mit der Antwort/Maßnahme zufrieden oder nicht? Erläutern Sie warum.

Hintergrundinformationen:

Land:	
Name der Organisation:	
Daten erfasst von (Name):	
E-Mail-Adresse:	
Datum der Analyse:	
Datum der Einreichung des Berichts (im Falle von Punkt IV):	

Für einige Übersetzungen wurde die kostenlose Version von DEEPL verwendet.

TOGETHER AGAINST ANTIGYPSYISM ONLINE

Amaro Drom

Co-funded by
the European Union

www.amarodrom.de

Amaro Drom e.V.
Prinzenstraße 84, Aufgang 1
10969 Berlin